

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 16
Königsplatz 15 (Redakteur E. Dittmer)
Telefon: Amt Moritzplatz 3105/08

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags
Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post mit wöchentl.
Beilage „Die Sanitätswarte“ (ohne Bestellgeld) 6 Mf.

Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit.



Die ungeheure Arbeitslosigkeit im Einklang mit den schweren Wiedergutmachungslasten zeigt den Widersinn der kapitalistischen Wirtschaftsweise im hellsten Lichte. Als noch die Helfferische, Tirpige und sonstigen Vaterlandsparteiler vom Ludendorffsieg phantasierten, der Deutschland das Erzbecken von Brien, ferner Belgien, Kurland usw. eintragen sollte, wurde schon berechnet, daß das arme erwerbstätige Volk Deutschlands einen vollen Monat arbeiten müsse, um die deutschen Kriegsschulden abzutragen. Inzwischen haben wir aber keinen Ludendorffsieg errufen, sondern einen victoire du Foch (Sieg Fochs) errufen. Infolgedessen müssen wir nicht nur die eigenen Kriegsschulden, sondern die uns fast erdrückenden Wiedergutmachungslasten der Entente auch noch abtragen. Es kommt aber in Betracht, daß sich trotz unverkennbarer Besserung der größte Teil der Industriebetriebe, Bergwerke, Eisenbahnen, Post, Straßenbahnen, Gasanstalten und öffentlichen Betriebe von ihrem durch den Krieg heruntergewirtschafteten Zustande noch lange nicht erholen können. Die Wohnungsnot schreit zum Himmel. Die arbeitende Bevölkerung leidet Mangel an allem, was zum Leben notwendig ist. Also müßten alle Arbeitskräfte aufgerufen werden, um der ungeheuren Not ein möglichst rasches Ende zu bereiten.

Nichts von alledem. Die kapitalistische Gesellschaftsordnung bringt so etwas nicht fertig. 3 169 700 unterstützte Arbeitslose, ohne die vielen Tausende der nicht unterstützten Arbeitslosen, irren, hungernd und abgerissen, nach den neuesten Statistiken am 1. Juli in Deutschland noch umher. Statt dieser Arbeit zu schaffen und ihnen damit die größte Not zu nehmen, versteht das Unternehmertum nur zu sagen: „Nur Arbeit kann uns retten!“ so, daß es wie bei uns nach Beseitigung des Achtstundentages schreit. Das ist die kapitalistische Methode. Ihre Vertreter haben nichts gelernt und nichts vergessen.

Unter solchen Umständen ist es beinahe eine heroische Tat, wenn der Reichstag die Eingabe des A. D. G. B., die die vorgenannten 10 Punkte enthielt, nach dem „Gewerkschaftlichen Nachrichtendienst“ am 7. Juli folgendermaßen beschiedete:

„Um möglichst schnell der dringendsten Not der Erwerbslosen entgegen zu kommen, beantragte der Ausschuß für Volkswirtschaft vorweg eine Sonderunterstützung für mehr als 26 Wochen Erwerbslos. Der Reichstag beschloß daher am 2. Juni, „den Gewerkschaften eine besondere geldliche Beihilfe zu gewähren, die den langdauernden Erwerbslosen die nötigsten Anschaffungen an Kleidung und Unterhaltungsmitteln ermöglichen sollte“. Diese Unterstützung, die im Durchschnitt 600 Mf. für jeden in Frage kommenden Erwerbslosen be-

tragen sollte, ist inzwischen überall angewiesen worden, so daß sie im Juli durchgeführt werden konnte. Teils erfolgte sie in bar, teils in Zuwendung von Bekleidung. Weiter wurde beschlossen, die besondere Berücksichtigung der langfristig Erwerbslosen bei den Notstandsarbeiten der produktiven Erwerbslosenfürsorge durch Zuschuß eines für diese wesentlich höheren Förderungsbeitrages. Aus Anlaß berechtigter Klagen wurde noch beschlossen:

Den Erwerbslosen soll die Unterstützung auch über die Dauer von 26 Wochen hinaus in allen den Fällen fortgewährt werden, in denen es nach der Lage des Arbeitsmarktes zur Vermeidung unbilliger Härten erforderlich ist. Der § 9a der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge ist in diesem Sinne anzuwenden.

Ueber die Hauptfragen wurde im Ausschuß weiter verhandelt. Nach langwierigen Beratungen konnten am 5. Juli dem Reichstag als Resultat die folgenden Grundsätze zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vorgelegt werden, die am 7. Juli die Zustimmung des Parlaments fanden. Sie stellen sich dar als eine Reihe festumrissener Grundsätze und Vorschläge zur Lösung des Arbeitslosenproblems, wobei an die Spitze die Beschaffung von Arbeit gestellt ist als die beste Erwerbslosenfürsorge.

Zur Erreichung dieses Zieles wird zunächst die planmäßige Umschichtung der Bevölkerung verlangt. Maßnahmen, um den Lebensmittelspielraum zu vergrößern, um das so bitter notwendige Ziel zu erreichen, dem deutschen Boden mehr Frucht abzugewinnen, zugleich aber auch, um dem Industriearbeiterüberschuß Arbeitsgelegenheit in der Landwirtschaft zu geben. Zurzeit sind in Deutschland noch 150 000 ausländische Arbeiter in der Landwirtschaft beschäftigt, die sicher früher oder später durch steigende Arbeit in ihre Heimat abfordern werden. Voraussetzung ist natürlich in erster Linie eine Lösung der ländlichen Wohnungsfrage, die völlig im argen liegt. Es sind daher 200 Millionen Mark bereitgestellt, um aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge den ländlichen Wohnungsbau zu beschleunigen. Zur Erreichung dieser Umschichtung sagt der Beschluß u. a.:

Dieser Zweck dient: 1. eine großartige Reuechtung und Anlegen von Ackerland, — 2. die Berechtigung der dazu erforderlichen Mittel, — 3. eine Änderung des Reichsleistungsgesetzes, wodurch die jetzt bestehenden Hemmnisse der Erziehung beseitigt werden, — 4. die Anlernung ländlicher Arbeiter für Landwirtschaft und Gartenbau. Die produktive Erwerbslosenfürsorge soll diese Anlernung durch Gewährung eines angemessenen Zuschusses für die Dauer der Anlernzeit fördern, — 5. die Schaffung von Kulturärten, namentlich um die größeren Städte, durch Kulturbarmachung von Feldern und Ausbau zu ärmerlicher Erziehung zur Versorgung der Bevölkerung mit Gemüse, Obst u. a., — 6. Förderung der Meliorationen, Kultivierung und Besiedlung von Moorländern unter möglicher Berücksichtigung des Naturschutzes.

Hauptteil des Beschlusses sind die Grundsätze über die Arbeitsbeschaffung, vor allem Förderung des Baugewerbes durch Beihilfen und Bekämpfung der ungesund hohen Baustoffpreise. Ein beantragter Satz, der die Aufhebung der Verordnung vom 29. Juni 1916 betreffend Verbot der Einrichtung von Werken zur Herstellung von Zement verlangte, weil, gestützt auf dieses Verbot, die bestehenden Werke unerhörte Gewinne einheimen und damit das Bauen verteuern, wurde gestrichen, weil der erste Satz „dies bereits befohle“. Haben Worte einen Sinn, so muß nunmehr das hemmende Verbot fallen. Wesentliche Arbeiten sollen in wot

lestem Maße sofort in Angriff genommen werden, wobei die Unterbringung Arbeitsloser in erster Linie zu beachten ist. Diese Arbeiten sind als Notstandsarbeiten zu behandeln, d. h., es soll der Unternehmergewinn begrenzt werden. Dieser Teil des Beschlusses lautet:

1. Förderung des Baugewerbes in Stadt und Land durch a) Bauhilfen, b) Anregung der privaten Bautätigkeit auf dem Wege finanzieller Unterstützung und freier Verfügung über Neubauten, c) Beförderung ungehindert hoher Preise der Baukosten, d) mit den Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge die Ausbesserungsarbeiten an den Wohnhäusern zu fördern.

2. Schnellere Förderung des Baues von Kanälen, Teufeln sowie anderen Arbeiten, die einer Förderung des Verkehrs und der Wirtschaft dienen, erst, unter Berücksichtigung von Wasser und der produktiven Erwerbslosenfürsorge.

3. Neubau notwendiger Verkehrsstraßen und Wiederherstellung der vielfach sehr hart abgenutzten Landstraßen und Wege.

4. Beschleunigung der Wiederaufbauarbeiten.

5. Sofortige Inangriffnahme öffentlicher Arbeiten in reichstem Umfang. In erster Linie sind die für die öffentlichen Verkehrsbetriebe erforderlichen Erneuerungsarbeiten ohne jeden Verzug in Auftrag zu geben. Die Mittel für weitere öffentliche Arbeiten sind vollständig bereit zu stellen.

Bei der Vergabe dieser Aufträge sind, unter Wahrung der Wirtschaftlichkeit, die von der größten Arbeitslosigkeit betroffenen Bezirke in erster Linie zu berücksichtigen. Den Unternehmern ist die Verpflichtung aufzuerlegen, entsprechend der Größe des jeweiligen Auftrags Arbeitslose einzustellen, sofern dies mit dem wirtschaftlichen Zwecke der Aufträge vereinbar ist.

Soweit die vorhandenen Betriebe einzelner Industriezweige nicht ausreichen, bestimmte Arten der verfügbaren Aufträge allein auszuführen, soll zunächst zum Zwecke der Unterbringung der Arbeitslosen ein entsprechender Teil dieser Aufträge an geeignete andere Betriebe vergeben werden. Nötigenfalls ist die Umkehrung von Betrieben zur Herstellung dieser Arbeiten sofort zu veranlassen.

Bei allen Arbeitsaufträgen der öffentlichen Verwaltungen des Reichs, der Länder und der Gemeinden, die in der heftigen Folgezeit vergeben werden, ist der Unternehmergewinn auf ein den Verhältnissen angemessenes Höchstmaß zu begrenzen. Den Arbeitern sind, um Arbeitslosigkeit zu vermeiden, die Tariflöhne durchzusetzen.

Zur Wirtlichkeit bei der Regelung der Auftragsvergabe, soweit es sich um die in Ziffer 5 Abs. 2 bis 4 vorgesehene Verpflichtungen handelt, sind Vertreter der Gewerkschaften und der Unternehmerverbände zuzuziehen.

6. Die Gemeinden werden ersucht, mit Unterstützung der Länder und der produktiven Erwerbslosenfürsorge des Reichs erhöhte Aufmerksamkeit auf die Arbeitsbeschaffung für Erwerbslose zu richten. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob nicht durch Bildung von Arbeitsgemeinschaften die Kriegs- und Zivilrentenempfänger Aufträge für Kleinstarbeiten übernehmen können, um sie in Werkstätten oder Heimarbeit zu erledigen.

7. Weibliche Erwerbslose sind zur Übernahme von Hausangestelltenarbeit anzuregen. In ihrer Ausbildung können nach Bedarf Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge eingesetzt werden.

8. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind in angemessener Weise auch die Mittel- und Kleinbetriebe heranzuziehen.

Sichtlich der Arbeitsvermittlung heißt es:

Solange die allgemeine Arbeitslosigkeit herrscht, ist die Zahl der ausländischen Arbeiter nach Möglichkeit zu vermindern. — Bei Erd-, Kanal-, Eisenbahn-, Straßenarbeiten und Restaurationen, deren Kosten ganz oder teilweise aus öffentlichen Mitteln bestritten werden, dürfen Arbeitskräfte in der Regel nur durch Vermittlung der Arbeitsnachweise eingesetzt werden. — Langfristig Erwerbslose sind bei Notstandsarbeiten bevorzugt einzusetzen, eventuell unter Zahlung eines erhöhten Förderungssatzes aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge.

Um die Unterbringung erwerbsloser Arbeiter aus der Stadt auf dem Lande zwecks Aufzucht für landwirtschaftliche Arbeit zu erleichtern, sind die Wohnverhältnisse zu verbessern und den Abgeschiedenen Arbeitern zu veranlassen. Zur Vermittlung solcher Arbeitskräfte sind die Gewerkschaften anzuregen. — Zwischen den städtischen Arbeitsnachweisen und den Arbeitsvermittlungen der Landwirtschaftskammern ist eine lebendige Verbindung herzustellen, um durch sachkundige Auswahl eine schnelle Vermittlung städtischer Arbeitskräfte für die Landarbeit zu erreichen. Bei der Regelung öffentlicher Aufträge sind besonders die Bezirke zu berücksichtigen, die eine hohe Arbeitslosigkeit haben.

Unter allgemeinen volkswirtschaftlichen Maßnahmen werden dann eine Reihe von Vorschlägen gemacht, die mindestens sehr hypothetisch sind. Sicher ist höchste Produktivität bei höchstentwickelter Technik und herabgeminderter Kostenhöhe die Voraussetzung für die so notwendige Verbilligung. Und die Förderung des Reichstages, ungehindert hohe Gewinne zu unterbinden und die Kartellgebarung in Industrie und Handel laufend zu kontrollieren, ist von größter Wichtigkeit, aber gerade hinter diese Forderung wird die ganze Kraft der Arbeiter gestellt werden müssen, denn Handel und Industrie verteidigen ihren ungeschmälerten Profit mit allen Mitteln. Der Beschluß sagt hierzu:

Die bevorstehende Steigerung der Betriebs- und Erzeugnisse, der Kosten- und Rohpreise, die in Aussicht stehenden erheblichen Steuererhöhungen und die daraus sich ergebende Geldentwertung erfordern: 1. den ungehinderten Übergang zu einer gesunden Preis- und Gewinnpolitik und die Abkehrung ungehindert hoher Gewinne, 2. eine allgemeine Herabsetzung der Produktionskosten durch höhere Erzeugung bei billigeren Rohstoffen, 3. die Erhöhung der Löhne, 4. die Erhöhung der Rendite und die Erhöhung der Rendite bei billigeren Rohstoffen. — Die Reichsregierung wird ersucht, zu prüfen und Vorschläge zu machen, in welcher Weise die Kartell- und Verbändewesen in Industrie und Handel einer fortschreitenden Reform unterzogen werden können. Sie wird ersucht, den im Reichswirtschaftsministerium bestehenden Ausschuss zur Prüfung der Kartellgebarung mit Einziehung von Mitgliedern des Reichswirtschaftsrats und des Reichstags auf eine breitere Grundlage zu stellen und den Beschluß seiner Arbeiten zu beschleunigen.

Zum Schluß wird die höhere finanzielle Unterstützung der Erwerbslosenunterstützung, die auf Antrag der Gewerkschaften entgegen der ursprünglichen Absicht bisher weiter in Höhe der sogenannten Winterunterstützung, also erhöht ausbezahlt wurde, ist vom 1. August an um 20 bis 25 v. H. der jetzigen Sätze erhöht worden. Die Unterstützung der Kurzarbeiter wurde dadurch verbessert, daß vom 1. August an der Kurzarbeiter dann eine Unterstützung erhält, wenn die Hälfte seines Verdienstes weniger ausmacht, als wenn er als Arbeitsloser Unterstützung erhält, und zwar erhält er als Zuschuß die Differenz zwischen der Hälfte seines Verdienstes und dem etwaigen Unterstützungssatze. Bisher wurden nicht 50, sondern 60 v. H. des Verdienstes berechnet. Die übrigen bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Kurzarbeiterunterstützung bleiben bestehen.

Die Erhöhung der Unterstützungen ist mehr als bescheiden, unzureichend, und doch bedurfte es unendlicher Mühe, um dieses zu erreichen. Angesichts der finanziellen Lage des Reiches war die dieser Frage der Widerstand besonders groß. In dem Beschluß heißt es:

Der Reichstag tritt der Erklärung der Reichsregierung bezüglich einer erhöhten Unterstützung der Kurzarbeiter und der Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung in der Höhe von 20—25 v. H. der jetzigen Sätze ab 1. August abzutreten zu lassen.

Soweit der Beschluß des Reichstags, der den parlamentarischen Kampf um die zehn Forderungen beendete. Sicher ist nicht erfüllt, was verlangt wurde; mancher Engherzige stellt ein Kompromiß mit hartem Kampf dar, bei dem die sozialdemokratischen Parteien der Minderheit blieben. Die Höhe der Unterstützung kann nicht genügen, wenn beachtet wird, daß wir unmittelbar vor einem starken Steigen der Lebenshaltungskosten stehen. Das Verlangen nach genereller Durchführung der Kurzarbeit überall dort, wo die Verhältnisse es verlangen und wo sie technisch möglich ist, ist nicht erfüllt. Die Zentralarbeitsgemeinschaft hat in den letzten Tagen der Arbeitsgemeinschaften um unverzügliche Beratungen ersucht, um jede besondere Industrie zu prüfen, wie weit sich eine Arbeitsreduktion oder vermehrte Arbeitsbeschaffung erzielen läßt. In Groß-Berlin ist inzwischen eine besondere parlamentarische Kommission gebildet worden mit der Aufgabe, den Betrieben dieses Wirtschaftsbezirks mögliche Arbeitsreduktionen oder sonstige Anbringung der Erwerbslosen zu veranlassen. Die generelle Forderung ist gefallen, daß bei Kurzarbeit der Arbeitgeber ein Drittel des ausfallenden Lohnes zu tragen hat, während der Forderung nach dem staatsseitig zu tragenden Drittel der Veränderung der Bestimmungen über Entschädigung der Kurzarbeiter mindestens zum wesentlichen Teil entsprochen wird.

Die Grundsätze legen das Hauptgewicht auf Arbeitsbeschaffung durch Leistung volkswirtschaftlich wertvoller Arbeiten. Über sie hinaus wenn wir von den konkreten Beschlüssen über Unterstühtung, Condonunterstützung und Kurzarbeiterzuschuß absehen, zunächst die Zeitfrage, Vorschläge, die sich erst in der Praxis auswirken müssen. Sie werden entweder gutgemeinte Ratschläge bleiben oder es werden sie in lebensvolles Wirken umzuwandeln und damit das Problem zu lösen. Entscheidend dafür ist Einfluß und Druck, den die Gewerkschaften und die sozialdemokratischen Parteien ausüben werden. Der Reichstag hat durch seinen Beschluß seine Bereitwilligkeit erklärt, die von den Gewerkschaften geforderten Wege zu gehen. Regierung und Behörden sind an diesen Beschluß gebunden, aber zu wissen, wieviel gute Vorsätze und ehrlicher Wille in den Abreden begraben werden. Darum ist der Kampf der Gewerkschaften um die zehn Forderungen mit dem Reichstagsbeschluß nicht beendet, sondern jetzt beginnt erst sein wichtigster Teil, die Ueberführung der beschlossenen Grundsätze in die Tat.

Jahresbericht des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes über 1920.

Das „Korrespondenzblatt“ Nr. 28 bringt aus dem Jahresbericht des A.D.G.B. einen Auszug, aus dem wir folgendes wiedergeben:

Während sich die Zahl der Erwerbslosen von Woche zu Woche steigerte, kletterten die Lebensmittelpreise fortlaufend in die Höhe. Alle Bemühungen, auf einen Preisabbau hinzuwirken, sind gescheitert. Um der drückendsten Not der Erwerbslosen zu begegnen, bemühte sich der Vorstand anfangs Oktober bei der Reichsregierung, eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung zu erreichen. Bei der trostlosen Finanzlage des Reiches war solches Bedenken von vornherein schwierig, der Bundesvorstand schlug daher als Ausweg vor, wenigstens für die Wintermonate eine Erhöhung der Unterstützungsätze vorzunehmen. Er regte weiter an, die Gemeinden veranlaßt werden sollten, besondere Zuschüsse für Kartoffelbeschaffung zu geben. Die Regierung erteilte am 13. Oktober die Verordnung, durch welche die Unterstützungsätze zunächst für die fünf Wintermonate um 25 v. H. erhöht wurden und auch den Gemeinden das Recht eingeräumt wurde, die schon gewährten Zuschüsse auch in Zukunft weiter zu zahlen. Trotz dieser Erhöhung ist die gewährte Unterstützung nicht ausreichend. Wirkliche Hilfe kann nur durch Beschaffung ausreichender Arbeitsgelegenheiten werden. Auf Verlangen des Vorstandes fand darum am Januar 1921 eine Sitzung des Reichskabinetts statt, zu der eine Vertretung des Bundes, der beiden anderen gewerkschaftlichen Zentralorganisationen, sowie auch Vertreter der politischen Parteien zugegen waren.

Auf den Vordergrund der zu ergreifenden Maßnahmen stellten wir Vertreter die Belegung des Baumarktes durch Finanzierung von Wohnhausbauten und Aufwendung öffentlicher Mittel zur Reparatur, Vergebung größerer Arbeiten für die Eisenbahn- und Postverwaltung. Ferner sofortige Inangriffnahme der in Aussicht genommenen Kulturarbeiten in den Moor- und Oedländerereien. Den geltend erhobenen Vorstellungen konnte sich die Reichsregierung nicht entziehen. Es wurde zugesagt, daß allein vom Eisenbahnministerium für zirka 16 Milliarden Mark Aufträge zur Vergebung kommen sollten, daß ähnlich große Aufträge für die Reichspost erteilt werden, daß ferner der Wohnungsbau, besonders in den Großstädten, mit allen Mitteln gefördert würde.

Im Reichswirtschaftsrat haben unsere Vertreter dann noch Vertretung genommen, im Ausschuss für produktive Erwerbslosenfürsorge die zu ergreifenden Hilfsmaßnahmen zu erörtern und dabei eine möglichst zweckmäßige Verteilung der Arbeitsmöglichkeiten zu streben. Für den aus einer weiteren Vertüfung der Arbeitslosigkeit ergebenden Lohnausfall wurde angeregt, den betroffenen Arbeitern eine Entschädigung in Höhe von zwei Dritteln der ausbleibenden Lohnsumme zu zahlen, die je zur Hälfte vom Reich und den Arbeitgeberern aufzubringen wäre. Der Ausschuss folgte diesen Vorschlägen, denn wie wir beim Abschluß des vorliegenden Beschlusses feststellen konnten, fand folgender Dringlichkeitsantrag Annahme:

Der Reichswirtschaftsrat hat mit Befriedigung von dem Plan der Verwirklichung Kenntnis genommen, für öffentliche Arbeiten im Bereich der Wohnungs- und Siedlungsfrage größere Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Reichswirtschaftsrat richtet an die Reichsregierung das dringende Ersuchen, die Ausgabe dieser Aufträge und die Verwirklichung der vorgesehenen Mittel derartig zu beschleunigen, daß der Arbeitslosigkeit schon in Wäldern gesteuert werden kann. Der Reichswirtschaftsrat hält es indessen für notwendig, daß diese Reichsleistungen als Kostenaufstellungen zu behandeln seien, deren Erstellung an öffentlichen Bedingungen im Interesse der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durchzuführen ist. Als solche Bedingungen erachtet der Reichswirtschaftsrat folgendes für angebracht:

- 1. Die Verwirklichung solcher Bezirke, in denen die Arbeitslosigkeit ein außerordentlich hohes Erreicht hat. — 2. Die Verwirklichung der Arbeitsgelegenheit in einer Weise, daß möglichst viele Arbeitslose beschäftigt werden können, sowie daß die bisherige Beschäftigung der gleichen Arbeitsbeschäftigten erfahren wie die einzelnen Arbeitnehmer, unter der Voraussetzung, daß der Ausfall an Arbeitslohn zu gleichen Teilen vom Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Staat getragen wird. — 3. Die Kontrolle der Beachtung dieser Vorschriften durch paritätische Aufsichtsräte.

Der Reichswirtschaftsrat erachtet es als dringliche Aufgabe der Reichsregierung, jede Maßnahme auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge einzustellen, die möglichst viele Arbeitslose unmittelbar dem Arbeitsmarkt und der Verwertung, in welche sie durch ihre Beschäftigungsgelöst werden, entziehen werden.

Im Besonderen der Arbeitsinvaliden zu helfen, hatte der Bundesvorstand am 27. September den Reichsarbeitsminister in einer Besprechung erachtet, die Bezüge der Invaliden- und Altersrentner denen

der Erwerbslosen gleichzustellen und die dafür benötigten Gelder in gleicher Weise wie die zur Erwerbslosenfürsorge benötigten auszubringen. In seinem Antwortschreiben lehnte der Reichsarbeitsminister diesen Vorschlag ab, stellte aber dessen Prüfung im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzministerium in Aussicht.

Vom Ortsausschuß Harburg wurde angeregt, für eine angemessene Bezahlung der Arbeitsleistung der Strafgefangenen einzutreten. Dieser Anregung haben wir entsprochen, indem wir am 10. November den preußischen Justizminister ersuchten,

- 1. die den Strafgefangenen für ihre Arbeitsleistung zustehende Entschädigung von 30 Pf. pro Arbeitstag entsprechend den veränderten Verhältnissen zu erhöhen; und 2. den zur Beschäftigung Strafgefangener zugelassenen Unternehmern eine zeitgemäße Erhöhung der Arbeitslöhne aufzulegen.

In der dem Bundesvorstand am 8. Dezember zugegangenen Antwort erklärte sich der Justizminister mit unserem Verlangen einverstanden.

Da in den maßgebenden Stellen erneut die Frage der künftigen Getreidebewirtschaftung aufgeworfen wurde, hielt sich der Bundesvorstand für verpflichtet, die Reichsregierung auf die Folgen einer weiteren Verteuerung unserer Volksernährung hinzuweisen. Unser Wunsch, mit dem Kabinett in Verhandlungen zu treten, wurde unter Hinweis auf die durch die Uebergabe der Ententeorderungen geschaffene Situation abgelehnt.

In den Hauptausschuß für Vieh- und Fleischverehr, einer Unterabteilung des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft, hat der Bundesvorstand einen Vertreter entsandt. Die Verbraucher sind darin außerdem noch vertreten durch die Konsumvereine, den Deutschen Städtetag, eine größere Hausfrauenorganisation und die christlichen Gewerkschaften. Die Vertreter des Bundesvorstandes sind ständig bemüht, eine angemessene Preisgestaltung herbeizuführen.

In einer Sitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes am 21. und 22. Januar 1921 wurde in Anwesenheit des Kollegen Graßmann der Ablauf des Kohlenabkommens von Spa, die angeführten Wiedergutmachungsverhandlungen in Brüssel und die polnische Situation behandelt. Aus dem Verhandlungsergebnis ist der Beschluß hervorgegangen, daß der Internationale Gewerkschaftsbund je eine Studienkommission nach Oberösterreich, Oesterreich und dem Saarrevier entsenden wollte. Vom Bundesvorstand wurden die Genossen Graßmann, Umbreit und Biffell mit der Vertretung betraut.

Große Erregung löste bei unseren Gewerkschaften die aus Anlaß des Berliner Elektrizitätsarbeiterstreiks am 10. November erlassene Verordnung des Reichspräsidenten gegen Streiks in lebenswichtigen Betrieben aus. Ohne auf den Streik, seine Ursachen und seine Berechtigung einzugehen, ist mit aller Schärfe festzustellen, daß durch diese Verordnung die Arbeiterschaft lebenswichtiger Betriebe unter ein Ausnahmegeleth gestellt und damit für diese Arbeiter das Streikrecht aufgehoben wird. Der Vorstand hat darum sofort beim Reichspräsidenten Einspruch erhoben. Am 26. November beschloß die Reichsregierung den Reichstag, der am 30. November bei der Abstimmung den von der Sozialdemokratischen Partei gestellten Antrag auf Aufhebung der Verordnung ablehnte und mit 174 gegen 143 Stimmen beschloß, die Verordnung bis zur Einführung des obligatorischen Schlichtungsverfahrens aufrecht zu erhalten.

Vom Reichsarbeitsministerium wurde dem Bundesvorstand am 17. Dezember die Mitteilung, daß die „Bereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände“ die Aufhebung der im § 134c Abs. 2 G.D. enthaltenen Verpflichtung beantragt habe, nach der jedem Arbeitnehmer bei seinem Eintritt in die Beschäftigung eine Arbeitsordnung des Betriebes auszuhändigen ist. Begründet wurde dieses Verlangen damit, daß durch den Neuabschluß der Arbeitsordnungen auf Grund des Betriebsrätegesetzes besonders den Großbetrieben erhebliche Druckkosten entstehen würden. Nach Meinung der Arbeitgeberverbände sollte es genügen, wenn jedem Arbeitnehmer die Arbeitsordnung beim Eintritt in den Betrieb zur Einsichtnahme vorgelegt und allen Arbeitnehmern ferner durch Aushang der Arbeitsordnung Gelegenheit gegeben würde, sich jederzeit über den Inhalt derselben zu informieren. Der Vorstand hat sich diesem Antrage gegenüber ablehnend verhalten und darauf verwiesen, daß im Vergleich zu den gesamten Betriebskosten die Ausgabe für die Drucklegung der Arbeitsordnungen kaum in Betracht kommt; daß der persönliche Besitz der Arbeitsordnung aber erst die Möglichkeit gibt, wirklich eingehend den Inhalt zu studieren.

Am 1. Januar 1921 ist der Geschäftsbetrieb der Warenverforgungsstelle der deutschen Gewerkschaften aufgenommen worden. Der vornehmste Zweck der Versorgungsstelle ist

Die Beschaffung preiswerter Kleidungsstücke unter jeder Ausschaltung des Zwischenhandels.

Der Bundesvorstand bemühte sich in einer Eingabe an das Finanzministerium, auf die Erbitterung der Arbeiterschaft gegen den Steuerabzug vom Arbeitslohn hinzuweisen. In der uns zugegangenen Antwort wurden unsere Anregungen anerkannt und Berücksichtigung zugesagt.

Zur Finanzierung der Betriebsräteurse sind aus Reichsmitteln 1 Million Mark zur Verfügung gestellt worden, die auf verschiedene Hochschulen und Organisationen entfallen. Dem ADGB werden nach dem Vorschlag des Reichsarbeitsministeriums ungefähr 420 000 Mk. zufallen.

Von amerikanischen Gewerkschaftsfreunden sind dem Bundesvorstand größere Geldbeträge zur Uebermittlung an notleidende Gewerkschaftsgenossen überwiesen worden. Desgleichen ging auch aus Pittsburg (Pa.) eine größere Spende ein.

Am 1. Juni 1920 wurde die Errichtung einer gemeinschaftlichen Betriebsrätezentrale des ADGB und des Lia-Bundes bekanntgegeben und gleichzeitig die Richtlinien für die örtliche Zusammenfassung der Betriebsräte veröffentlicht. Ferner wurde die Bildung eines geschäftsführenden Ausschusses der freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale und eines provisorischen Beirats beschlossen. Die Auflage der „Betriebsrätezeitung“ beträgt 115 000 Exemplare.

Die Jahresabrechnung 1920 des Bundesvorstandes schließt ab mit einer Totalsumme von 13 155 659,92 Mk., ein Mehr gegen das Jahr vorher von 11 639 610,70 Mk., darunter ein Betrag von 7 244 240,65 Mk., der sich aus der Steigerung zurückzuführen ergibt. Darüber hinaus ist die Steigerung zurückzuführen auf verschiedene Unterstützungsaktionen, die im Laufe des verflossenen Jahres vor sich gingen. Sie sind zusammengefaßt in dem Unterstützungskonto, das mit einem Betrage von 1 298 272,96 Mk. abschließt.

In gleicher Weise wie die laufenden Einnahmen sind auch die laufenden Ausgaben gestiegen. Zur Erhöhung der Ausgaben haben in erster Linie beigetragen die Errichtung der Betriebsrätezentrale und die Herausgabe der „Betriebsrätezeitung“, die zusammen eine Ausgabe von 2 249 111,85 Mk. verursachen. Hinzukommt die Einstellung mehrerer Hilfskräfte in die Bureaus des Bundesvorstandes und seine einzelnen Abteilungen, sowie die Erhöhung des Beitrages an den Internationalen Gewerkschaftsbund. Im übrigen ist die Steigerung der Ausgaben zurückzuführen auf die Entwertung des Geldes und die Steigerung der Preise für alle Verbrauchsgegenstände. Die Steigerung der Ausgaben gegen das Vorjahr betrug: Bundesvorstand, sächliche und persönliche Verwaltungskosten, 200 995,62 Mk.; Bibliothek 1284,92 Mk.; Kongresse und Konferenzen 144 943 Mk.; Druckfachen 25 769,60 Mk.; Beitrag an das Internationale Gewerkschaftssekretariat 135 213 Mk.; Agitation 426 449,37 Mk.; Verlag 145 449,08 Mk.; „Korrespondenzblatt“ 541 864,72 Mk.; „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ 1 029 195,45 Mk.; „Oswiata“ 221 576,31 Mk.; Zentralarbeitersekretariat 54 280,87 Mk.; Sozialpolitische Abteilung 84 216,17 Mk.

Die Auflage des „Korrespondenzblattes“ beträgt zurzeit 61 000 Exemplare. — Im verflossenen Jahre ist das in polnischer Sprache erscheinende Gewerkschaftsblatt „Oswiata“ wöchentlich einmal herausgekommen. Einige Nummern konnten jedoch wegen Papiermangels und der Unruhen in Oberschlesien nicht erscheinen. Die Auflage betrug im Durchschnitt 15 690 Exemplare. Das ist gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung um 3145 Exemplare.

Das Arbeiterinnensekretariat beschäftigte sich im Berichtsjahre vielfach mit dem Problem der Frauenarbeit; vor allen Dingen mit der Feststellung geeigneter Frauenberufe und zweckmäßiger Berufsberatung jugendlicher, in das Erwerbsleben eintretender und solcher weiblicher Arbeitskräfte, die bisher ungenutzte Fabrikarbeit und häusliche Arbeiten verrichtet haben und jetzt andere Arbeitsstellen suchen müssen. Ferner war das Sekretariat an den Vorarbeiten für ein zeitgemäßes Hausangestelltenrecht und den Vorarbeiten für neuzeitlichen Arbeiterinnenschutz beteiligt. Die Redaktion der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ ist immer noch die Hauptarbeit des Sekretariats. Die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ erscheint augenblicklich in einer Auflage von 403 000 Exemplaren. Von den bisherigen Beziehern sind die Gemeindegewerkschaften zurückgetreten. Der Rückgang der Auflage gegen das Vorjahr erklärt sich außerdem aus dem Rückgang an weiblichen Arbeitskräften in den verschiedensten Berufen und aus der finanziellen Mehrbelastung der Verbände durch Lieferung der „Betriebsrätezeitung“ an zahlreiche Mitglieder.

Das Existenzminimum im Juli 1921

Die Kosten des Existenzminimums waren in Groß-Berlin im Juli 1921 infolge der Preissteigerung für viele Nahrungsmittel höher als in den sechs Vormonaten und reichlich ebenso hoch wie im Juli 1920. Billiger, als im Juli 1920 waren vor allem Hülsenfrüchte, Fette, teurer vor allem Nahrungsmittel, Zucker, Milch. Im Vergleich mit der Vorkriegszeit waren die Preise nach wie vor ungeheuer hoch. Brot kostete 11 mal soviel wie vor sieben Jahren, Margarine 13 mal soviel, Milch und Biskuits 15 mal soviel, Zucker 17 mal, Kartoffeln 18 mal soviel. Für die rationierten Nahrungsmittel ergab sich im Juli 1914 bis Juli 1921 im ganzen eine Verteuerung auf das Doppelte. In den vier Wochen vom 4. bis zum 31. Juli wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis Juli 1921	Preis Juli 1914
7600 Gramm Brot	2000 Pf.	180
850 „ Nahrungsmittel	610 „	36
700 „ Zucker	580 „	32
Zusammen 3170 Pf.		

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 3170 Pf. zahlen muß, konnte man vor sieben Jahren für 2,56 Mk. kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun im Wochendurchschnitt 5900 Kalorien. Der Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren beträgt etwa 11 200 Kalorien, der einer Frau etwa 11 000 und der eines Mannes etwa 21 000 Kalorien. Um das Existenzminimum zu berechnen, wird man also für ein Kind von 6 bis 10 Jahren die rationierten Mengen durch Lebensmittel im Wert von 11 200 — 5900 = 5300 Kalorien ergänzen müssen. Eine Frau müßte sich zu der so errechneten Nahrungsmenge des Kindes noch Lebensmittel im Nährwert von 5600 Kalorien hinzuzufügen, ein Mann darüber hinaus weitere Lebensmittel im Nährwert von 4200 Kalorien. Beschränkt man sich dabei soweit als tunlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Nahrungsbedarf für ein Kind von 6—10 Jahren auf 21 Mk., für eine Frau auf 45 Mk., für einen Mann auf 58 Mk. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im Juli 1914 für ein Kind 1,73 Mk., für eine Frau 3,43 Mk., für einen Mann 4,29 Mk. Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor sieben Jahren noch billiger, weil in der Vorkriegszeit Brot damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand. Der Einklang mit der Berichterstattung für die Vormonate 1921 ist daher für die Vorkriegszeit angesetzt: Kind 1,75 Mk., Frau 2,50 Mk., Mann 3,50 Mk.)

Rationierte Nahrungsmittel	Preis Juli 1921
125 Gramm Roggenmehl	100
375 „ Haferflocken	229
125 „ Speisebohnen	56
2000 „ Kartoffeln	436
1000 „ Gemüse	200
125 „ Margarine	260
1 Liter Milch	354

Zusammen für ein 6—10jähr. Kind 2428 Pf.		
250 Gramm Graupen	182 Pf.	
125 „ Speisebohnen	56	
250 „ Erbsen	129	
1000 „ Kartoffeln	218	
750 „ Gemüse	150	
250 „ Büchsenfleisch	400	
125 „ Speck	463	
500 „ Salzheringe	200	
125 „ Margarine	260	

Zusammen für eine Frau 4466 Pf.		
500 Gramm Reis	360 Pf.	
250 „ Speisebohnen	112	
125 „ Speck	463	
250 „ Salzheringe	100	
125 „ Margarine	260	

Zusammen für einen Mann 5761 Pf.		
----------------------------------	--	--

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung der von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Briketts und Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Mindestbedarf an Wohnung 10 Mk. (1913/14: 5,50 Mk.), für Heizung 12 Mk. (1,15 Mk.), für Belüftung 7,50 Mk. (0,75 Mk.). Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung Schuhwerk, Kleider und Wäsche, sind mindestens 27 Mk. (2,50 Mk.), Frau 18 Mk. (1,65 Mk.), Kind 9 Mk. (0,75 Mk.). Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Energie, Heizung, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 25 Prozent (1913/14: 25 Proz.) machen müssen.

Das wöchentliche Existenzminimum ergibt sich für Berlin:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
	Mk.	Mk.	Mk.
Ernährung	58	102	151
Wohnung	10	10	10
Erziehung, Beleuchtung	25	25	25
Erkennung	27	45	63
Erkennung	36	55	75
Juli 1921	156	287	324
Juni 1921	152	231	311
Mai 1921	140	209	285
Juli 1920	154	230	324
August 1919 Juli 1914	16,75	22,30	28,80

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Existenzdienst im Juli 1921 für einen alleinstehenden Mann 12 Mk., für ein kinderloses Ehepaar 40 Mk., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6-10 Jahren 54 Mk. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 8100 Mk., für das kinderlose Ehepaar 12 400 Mk., für das Ehepaar mit zwei Kindern 16 900 Mk.

Dem letzten Vorkriegsjahre bis zum Juli 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 Mk. auf 156 Mk., d. h. auf das 9,3fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 Mk. auf 237 Mk., d. h. auf das 10,6fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80 Mk. auf 324 Mk., d. h. auf das 11,2fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt höchstens 10 Pf. wert.

Dr. R. Ruczyński.

Jugend- und Lehrlingschutz.

Der Reichsausschuss der Arbeiterjugend-Organisationen Deutschlands, dem der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Verband der Arbeiterjugend-Bereine Deutschlands, die Sozialistische Proletarjugend und die Kommunistische Jugend angeschlossen sind, verlangt die Aufrechterhaltung weitergehender, grundsätzlicher Forderungen, welche besonders dringende gesetzgeberische Maßnahmen zum Schutz des Wohl der Jugend:

Allgemeine Forderungen.

- I. Die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen, die sich auf Arbeitszeit, Pausen, Stündliche Sonntagsruhe, das Verbot der Nachtarbeit und die Beschäftigung in besonders gefährdeten Betrieben beziehen, sind auf alle Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahre auszuweiten. Über das bis zum 14. Lebensjahre ist jede Beschäftigung in Gewerbe- oder Handelsbetrieben zu verbieten.
- II. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller Jugendlichen sind durch Tarifverträge zu regeln.
- III. Einführung des sechsständigen Arbeitstages für die jugendliche Jugend bis zum vollendeten 16. Lebensjahre; Verbot der Überstunden des achtstündigen Arbeitstages für Jugendliche über 16 Jahre, Einschränkung der Pflichtschulzeit und aller Vorbereitungs- und Sammlungsarbeiten in die regelmäßige Arbeitszeit; freier Sonnabendmittag; insgesamt nicht über 46 Arbeitsstunden einschließlich der Schul- und der Woche.
- IV. Gewährung von ausreichenden, zusammenhängenden Ferien, mindestens 14 Tage, für die Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahre mindestens 3 Wochen im Jahr unter Beibehaltung vereinbarter Leistungen (Lohn, Gehalt, Kost und Logis).
- V. Kontrolle aller Betriebe auf Innehaltung der Jugendschutzbestimmungen durch die Gewerbe- und Handelsinspektionen, die in der Verbindung mit besonderen Gewerkschaftsbeauftragten ihre Tätigkeit ausüben haben. Diese besonderen Gewerkschaftsbeauftragten haben bei Verhandlungen, die nicht nur den gesetzlichen Jugendschutz betreffen, das gleiche Recht, mit den Betriebs- und Geschäftsinhabern über die Interessen der Jugendlichen unter Einziehung eventuell bestehender Vertreterungen der Arbeiterschaft zu verhandeln.
- VI. Alle Bestimmungen, die die Vereins- und Versammlungsfreiheit der Jugendlichen beschränken, sind aufzuheben.
- VII. Die Rechtsprechung in allen sich aus dem Arbeitsverhältnis der Jugendlichen ergebenden Streitfällen ist den Arbeitsgerichten (Gewerbe- und Kaufmannsgerichten) zu übertragen. Die Zuständigkeit der Arbeitsgerichte für diese Fälle ist aufzuheben.
- VIII. Allen schulpflichtigen Jugendlichen, denen keine Arbeit nachgewiesen werden kann, ist ausreichende gesetzliche Arbeitslosenunterstützung zu geben. Insbesondere sind die bisherigen Unterstützungen zu erhöhen, da sie selbst im Verhältnis zu den unzureichenden Gehältern der erwerbsfähigen Arbeitslosen zu gering sind.
- IX. Reform des Lehrlingswesens. In allen Städten und Kreisen sind für alle Berufe, die eines gewissen Lehrganges für den jugendlichen Nachwuchs bedürfen, Berufskommissionen zu schaffen, die aus den Kreisen der Arbeitgeber- und Arbeit-

nehmerverbände in gleicher Stärke zu besetzen sind. Nach Bedürfnis wählen sich diese Kommissionen unparteiliche Vorsitzende.

II. Soweit keine tarifliche Regelung vorliegt, haben die Berufskommissionen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das Recht: a) nach Prüfung der Verhältnisse den Betrieben das Recht zur Lehrlingshaltung zu gewähren oder zu entziehen, b) die Höchstzahl der Lehrlinge und Solontäre für die einzelnen Berufe je nach Betriebsart festzusetzen, c) die Dauer der Höchstelehrgzeit und den Inhalt der schriftlichen Lehrverträge zu bestimmen, d) Richtlinien für die Gehilfenprüfungen zu geben und die Prüfungen selbst zu leiten, e) alle sich aus dem Lehrverhältnis ergebenden Streitfälle zu schlichten, durch Beauftragte die Betriebe zu kontrollieren, die Ausbildung zu überwachen und auch bei Missetaten, die sich aus dem Kost- und Logiswesen ergeben, für Abhilfe zu sorgen, f) soweit keine tariflichen Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen über Lohn, Bezüge und Ferien für die Lehrlinge bestehen, haben die Berufskommissionen die Mindestlöhne oder -bezüge und die Dauer der Ferien für einzelne Betriebe oder Berufe festzusetzen.

III. Die Umgehung der tariflichen Vereinbarungen oder der von den Berufskommissionen getroffenen Bestimmungen ist rechtswidrig. Verstöße nach dieser Richtung hin ziehen auf Antrag der Berufskommissionen strafrechtliche Verfolgungen nach sich.

IV. Um ein einheitliches Arbeiten aller Berufskommissionen zu ermöglichen, ist für jede Industriebranche eine paritätisch zusammengesetzte Reichs-Berufskommission aus den Vertretern der Spitzenorganisationen zu bilden, die allgemeine Grundsätze und Regeln für die Aufgaben der Berufskommissionen aufstellt.

V. Zur Lehrlingshaltung zugelassene Betriebe sind verpflichtet, im einem von den Berufskommissionen auszusprechenden Umfang Lehrlinge einzustellen. Lehrverhältnissen sind in Ausübung an größere Privat-, Staats- oder Kommunalbetriebe zu errichten, bezugleich sind für die handwerksmäßigen Berufe Sammelbetriebe, in denen die Jugendlichen mindestens ein Drittel ihrer Lehrzeit verbringen und außerdem die Prüfungsstände anfertigen, mit kommunaler Unterstützung zu schaffen. Ist für bestimmte Berufe und nach Lage der örtlichen Verhältnisse die Errichtung von Lehrwerkstätten nicht möglich, so haben die Berufskommissionen für die Ausbildung in den Einzelbetrieben bestimmte Richtlinien aufzustellen.

VI. Alle dieser Regelung entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen sind aufzuheben, auch die, die den Lehrherren oder deren Beauftragten das Recht der väterlichen Zucht einräumen.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Genossenschaftswesen.

Konzentration im Genossenschaftswesen. Der allem konsumgenossenschaftlichen Wirken zugrunde liegende Gedanke, daß viele Wenig ein Viel machen, daß vereint die Schwachen stark werden, hat in den letzten Jahrzehnten den Begriff des Bezirkskonsumvereins immer größere Bedeutung gewinnen lassen, hat das Verständnis für die äußeren und inneren Voraussetzungen der Konzentration geschärft und gestärkt und die Durchführung nach wohnortogenen Grundgedanken beschleunigt. An die Stelle der bedauerlichen Fälle, in denen die Sorge um die Erhaltung des mühsam Errungenen zur Lösung trieb, ist jetzt der bewußt durchgeführte Plan getreten. Die Presse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hat wiederholt über bedeutungsvolle Vorgänge auf diesem Gebiete berichtet. Jetzt ist sie in der angenehmen Lage, gleich drei Zusammenflüsse großer und größten Stills darzustellen. Im Städtegebiet Hamburg-Altona-Wandsbek-Harburg bestanden bislang noch fünf größere Verbraucherverbände. Inzwischen ist nun der Anschluß des Konsumvereins für Harburg, Wilhelmshagen und Umgegend an die Hamburger „Produktion“ Tatsache geworden. Der Harburger Verein gehört zu den ältesten Deutschlands. Er konnte im Jahre 1914 sein 50jähriges Bestehen feiern. Im letzten Geschäftsjahre liegt seine Mitgliederzahl auf 11 038, die Zahl der Warenabgabestellen auf 20, der Umsatz auf 11 378 297,08 Mk., an Spareinlagen waren 1 381 641,92 Mk. vorhanden. Die „Produktion“ in Hamburg zählt heute 124 988 Mitglieder und besitzt 236 Warenabgabestellen; der letzte Jahresumsatz betrug rund 310 Millionen Mark, an Spareinlagen sind rund 48 Millionen Mark vorhanden. Nun bilden diese beiden kraftvollen genossenschaftlichen Unternehmungen ein Ganzes. — In der Provinz Hannover mit ihrer zum Teil ziemlich alten Genossenschaftsbewegung herrscht noch eine recht starke Zersplitterung, die sich bislang auch auf das Städtegebiet Hannover-Linden erstreckte. Der im Jahre 1888 gegründete hannoversche Konsumverein brachte es auf 19 019 Mitglieder, während der Umsatz auf 14 477 123 Mk. stieg. Die Sparkasseneinlagen beliefen sich auf 3 766 023,20 Mk. Beschäftigt wurden 213 Personen. Der Hauswirtschaftsverein Linden wurde 1885 gegründet. Im letzten Geschäftsjahre erzielte er in 16 Abgabestellen bei 11 694 Mitgliedern 10 683 118 Mk. Umsatz. Die Spareinlagen betragen 3 325 633 Mk. Durch den Zusammenschluß, der zustande gekommen ist, entsteht ein Verein mit 50 Verteilungsstellen, mehr als 30 000 Mitgliedern, mehr als 8 Millionen Mark Spareinlagen, etwa 36 Millionen Mark Umsatz und umfangreichen Eigenproduktionsbetrieben. — In Rheinland-Westfalen sind die ganz großen Vereine fast alle die Regel. Zum

ersten Male verzeichnen wir jetzt auch die Vereinigung von zwei großen, jedes für sich ansehnlichen Gebildes: den Anschluß der Konsumgenossenschaft „Solidarität“, Solingen-Ohligs, an die Konsumgenossenschaft „Hoffnung“, Köln. Dieser Verein wird nach der Zusammenlegung circa 60 000 Mitglieder zählen, die im laufenden Geschäftsjahr einen Umsatz von weit über 110 Millionen Mark erzielen werden, und zwar in 140 Verteilungsstellen. Vier Zentrallager, drei Bäckereien, eine Großmehlmühle, eine Kaffeerösterei, zwei Limonadenfabriken, zwei Schreinereien mit Möbelfabrikation, eine leistungsfähige Stahlwarenproduktionsabteilung, eigene Reparaturwerkstätten u. a. m. legen Zeugnis von der Größe und Leistungsfähigkeit ab. Der Verein ist auf dem besten Wege, den größten Teil des täglichen Bedarfs seiner Mitglieder in eigenen Betrieben herstellen zu können. So schreitet die Konzentration genossenschaftlicher Kräfte in der Richtung bester Gemeinschaft fort.

Konsumvereine und Gewerkschaften. In dem Organ der christlich-nationalen Arbeiterbewegung Nr. 80 wurde richtig hervorgehoben, daß Steuern und Abgaben schwer auf den Konsumvereinen lasten und bei ihnen Gehälter und Löhne meist höher als bei den privaten Unternehmern seien. Wenn nicht die Umsatzzahlen der Vereine in nächster Zeit stiegen, so müßten die Verwaltungen versuchen, diese Betriebsunkosten nach Möglichkeit zu mildern; denn die Mehrkosten auf die Waren zu schlagen, wie der Privathandel es tut, sei in Anbetracht des wirtschaftlichen und sozialen Zieles der Bewegung nicht angängig. Man müßte also zunächst versuchen, Löhne und Gehälter zu senken. Dazu brauche es aber nicht zu kommen, wenn die Arbeiter, die in den Gewerkschaften die Erhaltung des Existenzminimums erkämpfen, mit ihrer Kaufkraft mehr als bisher den Genossenschaften helfen, damit die eigenen Unternehmen der Verbraucher auch fürderhin als Muster und Beispiel für die Entlohnung von Arbeitern und Angestellten dienen könnten. — Da dieser Hinweis durchaus zutreffend ist, verdient er besondere Beachtung.

Leistungen der Volksfürsorge im ersten Halbjahr 1921. Von Januar bis einschließlich Juni d. J. zahlte die gewerkschaftlich-genossenschaftliche Volksfürsorge in 746 Sterbeversicherungsfällen 358 954 Mk. aus. An Unfallversicherungen kamen 46 Fälle mit einer ausgezahlten Versicherungssumme von 81 075 Mk. zur Erledigung. Der ausgezahlten Sterbeversicherungssumme standen an eingezahlten Prämien nur 65 359 Mk. und der Unfallversicherungssumme nur 2032 Mk. gegenüber, woraus der Vorteil der Versicherten und ihrer Angehörigen sich in einfacher Weise ergibt. Und noch eins sei bemerkt: Bei allen privatrechtlichen Versicherungsgesellschaften besteht die Gefahr, daß bei Zahlungseinstellungen durch den Versicherten während der ersten drei Jahre die Versicherung verfällt, also die eingezahlten Prämien verlorengehen. Derartige Zahlungseinstellungen können sehr leicht infolge von Arbeitslosigkeit, Krankheiten, Sterbefällen und infolge sonstiger Notfälle entstehen. Die von der organisierten Arbeiterschaft ins Leben gerufene Volksfürsorge zu Hamburg kennt einen solchen Policenverfall nicht. Die Versicherungsbedingungen sind bedeutend günstiger, ferner sind die Versicherungssummen höher als bei anderen Gesellschaften. Beim Tode durch Unfall wird die volle Versicherungssumme auch dann gezahlt, wenn nur ein Prämienbetrag entrichtet ist. Alle erzielten Gewinne fließen

Wie der Achttundentag gekommen ist!

Wer erinnert sich noch der glühenden Begeisterung, die der große und schöne Gedanke der internationalen Arbeiterdemonstration für den Achttundentag im Anfang in uns wachgerufen hat? Ich bin wohl nicht der einzige gewesen, der am Morgen des ersten Mathtages im Jahre 1890 zum Blumenladen ging, um den schönen Blumenstock zu kaufen und ihn meiner alten Mutter zu bringen mit den freudigen Worten: Mutter, heute ist unser heiligster Festtag! Ich fühle noch heute, nach 31 Jahren, die innerliche Feierlichkeit, die mich an diesem Tage und auch in den folgenden Jahren jedesmal am 1. Mai erfüllte.

Dieser alljährliche begeisternde Ruf nach dem Achttundentag, das immer neu angefachte Sehnen und Verlangen nach Erfüllung dieser größten Forderung der internationalen Arbeiterbewegung hat auch bei uns in Deutschland die allmähliche Verkürzung der Arbeitszeit im starken Maße gefördert und so die Vorbedingungen mitgeschaffen, die für die Durchführung des Achttundentages nötig waren, als dieser im November 1918 zur Wirklichkeit wurde.

Am 10. November 1918, dem Tage der Revolution in Berlin, suchte auch ich mich nach Möglichkeit für unsere Partei nützlich zu machen. Gegen Abend aber setzte ich mich daheim an meinen Arbeitstisch und entwarf die Forderungen der Gewerkschaften, die zu der bekannten Vereinbarung mit den Vertretern der großen Arbeitgeberverbände, die das Datum des 15. November 1918 trägt, führten. Mit diesen Arbeitgebervertretern, von denen ich die Namen Stinnes, Hugenberg, Bögeler, Hilger, Borjig, Deutsch, Rathenau, Raumer nenne, hatten wir in den letzten Monaten und Wochen vor der Revolution schon wiederholt

den Versicherten zu. Darum sollte sich jeder Gewerkschafter und Genossenschaftler nur bei der Volksfürsorge versichern. In den Verteilungsstellen der Genossenschaften können Prospektive erbeten werden.

Die Umsätze der Großverkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. im ersten Halbjahr 1921 beliefen sich auf 788 556 Mark oder 307 600 113 Mk. mehr als in der gleichen Zeit des Jahres. Der Umsatz selbsthergestellter Erzeugnisse betrug 74 847 Mark oder 4 547 655 Mk. weniger als im ersten Halbjahr 1920. Der Rückgang im Umsatzwert der Erzeugnisse der Eigenproduktionsbetriebe resultiert insbesondere aus dem Sinken der Preise für Seifen und Seifenfabrikate.

• Betriebsräte •

Das Betriebsrätegesetz enthält eine Reihe Formfehler, die beseitigt werden notwendig ist, zumal dadurch viel Arbeit für den Arbeiter erspart würde. So ist im § 68 Ziffer 5 vorgelesen, daß der Betriebsrat nach Maßgabe des § 75 gemeinsame Dienstvorschriften und deren Änderungen „im Rahmen der geltenden Tarifverträge“ mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren hat. Im § 71 selbst jedoch heißt es, daß der Arbeitgeber den Entwurf über gemeinsame Dienstvorschriften dem Betriebsrat vorzulegen hat, „wobei die Bestimmungen nicht auf Tarifvertrag beruhen“. Nach diesen Grundsätzen soll nun eigentlich verfahren werden? Durch gleichzeitiges Ausspielen der Rahmenbestimmung im § 66 Ziffer 5 und der Ausführungsbestimmung im § 75 lassen sich für einen geschickten Juristen wunderbare Konstruktionen herstellen. Man sollte die Fassungen dahin in Uebereinstimmung bringen, daß man die vorangehenden Worte aus beiden Paragraphen herausstreicht, so daß alle gemeinsamen Dienstvorschriften im Entwurf dem Betriebsrat vorzulegen sind. Dasselbe wiederholt sich dann für die Gruppenräte in §§ 78, Ziffer 3, und 80, so daß hier ebenso verfahren werden müßte. — Nach § 71 des Betriebsrätegesetzes hat der Betriebsrat zur Erfüllung seiner Aufgaben das Recht, „die zur Durchführung von bestehenden Tarifverträgen erforderlichen Unterlagen“ vom Unternehmer zu verlangen. Nach § 78 Ziffer 1 haben dagegen Gruppenräte die Aufgabe, „darüber zu wachen, daß in dem Betrieb die maßgebenden Tarifverträge durchgeführt werden“. Nach dem Wortlaut dieser beiden Paragraphen kann also der Betriebsrat die Vorlegung der Unterlagen verlangen. Er hat jedoch nicht die Durchführung der Tarifverträge zu überwachen, während dem Gruppenrat letztere Befugnis zusteht, dagegen nicht das Recht der Vorlegung hierzu notwendigen Unterlagen. In der Praxis hat es sich jedoch Gewerkschaften gegeben, die aus dieser unklaren Fassung heraus einmal dem Betriebsrat das Recht der Vorlegung der Unterlagen, zum andern dem Gruppenrat das Recht der Durchführung der Tarifverträge bestritten haben. Letzten Endes wird bei Streitfällen nach diesem unnötigen Zerger und Zeitverlust festgestellt, daß der Gruppenrat zur Ausübung seiner Befugnisse von den Unterlagen Kenntnis erhalten muß. Es wäre aber ererbend, daß der § 78 Ziffer 1 einen Aufschub erhält, wonach der Betriebsrat verpflichtet ist, die ihm gemäß § 71 BRG. zur Verfügung gestellten Unterlagen dem betreffenden Gruppenrat zur Verwendung zu überlassen.

Sie, die im Jahre 1915 das Angebot der Gewerkschaften auf Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft während des Krieges entschieden abgelehnt hatten, waren inzwischen von ihrem Standpunkt bekehrt und hatten sich durch neutrale Vermittlung an uns gewandt um den Plan einer Arbeitsgemeinschaft jetzt doch zu verwirklichen. In der letzten Zusammenkunft kurz vor der Revolution waren v. Raumer und ich beauftragt worden, einen Sachungsentwurf aufzustellen. Am 9. November hatte ich zu diesem Zweck v. Raumer in seiner Wohnung aufgesucht, jedoch die Ereignisse dieses Tages verboten des Umsturzes am 10. November, ließen uns beiden dem beabsichtigten Beginn Abstand nehmen. Am Abend des 10. November formulierte ich dann statt des Sachungsentwurfes für die Arbeitsgemeinschaft die erwähnten Forderungen an die Arbeitgeberverbände.

Mit meinem Entwurf suchte ich am Morgen des 11. November v. Raumer auf, der ihm natürlich sofort zustimmte. Wir beide gingen darauf zu Siegerwald, der als Vertreter der christlichen Gewerkschaften auch an den vorausgegangenen Verhandlungen mit den Arbeitgebern teilgenommen hatte und nun auch sein Einverständnis mit den aufgestellten Forderungen erklärte.

Noch an demselben Tage legten wir, Begien, Stegemann und ich, namens der Gewerkschaften unsere Forderungen den Arbeitgebervertretern vor. Wir erklärten, über die Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft in diesem Augenblick nicht weiter verhandeln zu wollen, sondern zunächst auf Erfüllung der überreichten Forderungen bestehen zu müssen. Zugleich aber verlangten wir, daß diese Forderungen von der Gesamtheit der Arbeitgeber anerkannt und deswegen eine offizielle Vertretung der Vereinigung der Arbeitgeberverbände herangeholt werden müsse.

— Im § 66 Ziffer 9 ist festgelegt, daß der Betriebsrat an Verwaltung von Pensionskassen und Werkwohnungen sowie anderer Betriebswohlfahrtsrichtungen mitzuwirken hat. Diesem gehen derartige Einrichtungen nur für die Arbeiter oder nur für Angestellte eines Betriebes bzw. für beide Teile, aber in gleicher Weise, zu. Den Gruppenräten ist jedoch nach dem Wortlaut des Betriebsratsgesetzes die Mitwirkung nicht gesichert, so daß § 78 eine neue Ziffer 10 anzufügen wäre, wonach gemäß Ziffer 9 bei Pensionskassen und Werkwohnungen sowie Wohlfahrtsrichtungen für eine Gruppe der in Frage kommende Betriebsrat mitzuwirken hat. — Im § 84 ist den Belegschaftsmitgliedern das Recht des Einspruchs gegen Kündigungen gewährleistet. Nach § 96 ist zur Kündigung des Dienstverhältnisses eines Betriebsvertretungsmitgliedes die Zustimmung der Betriebsverwaltung erforderlich. Die Arbeiter haben nach der Gewerbeordnung 14tägige Kündigungsfrist, die durch Vereinbarung außer Kraft gesetzt werden kann, so daß vielfach Kündigung und Entlassung zusammenfallen. Bei den Angestellten ist nach dem Handelsgesetz eine Kündigung zum Quartalschluß mit sechsmonatlicher Frist vorgesehen, die durch Vereinbarung in eine Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende des darauf folgenden Monats umgewandelt werden kann. Diese beiden Gruppen fallen also auch dem Wortlaut einwandfrei unter die §§ 84 und 96 B.R.G. Es müßten jedoch auch die §§ 84 und 96 für die Gruppen in Frage kommen, denen der Abschluß von befristeten Verträgen üblich geworden ist. 3. B. bei den Bühnengehörigen, den Landarbeitern usw. Die Verträge laufen vielfach ab, ohne daß ihre Kündigung notwendig oder eine solche vorgesehen ist. Der im Betriebsratsgesetz vorgesehene Begriff „Kündigung“ kommt also formal nicht in Betracht, vielmehr handelt es sich hier um Nichterneuerung von Verträgen. Aus dieser Situation haben sich für die beteiligten Belegschaften Schwierigkeiten ergeben, indem ein Teil der Schlichtungsausschüsse und der ordentlichen Gerichte sich an den Wortlaut des Betriebsratsgesetzes halten und für die Bühnengehörigen die Landarbeiter die Rechte aus den §§ 84 und 96 B.R.G. beanspruchen. Um dies für die Zukunft unmöglich zu machen, wäre notwendig, in beiden Paragraphen hinter Kündigung einzuschalten, daß die Nichterneuerung des Dienstverhältnisses bzw. „der Nichterneuerung“.

Wie jemand noch heute an die mechanische Stabilität der Staats-Gesellschaftsbildung glauben kann, ist in der Tat ein Phänomen, das kein Auge haben. Wohin wir blicken, rascher, überraschender als Heraklits Revolution. Auf wissenschaftlichem, ökonomischem, sozialem Gebiet rücksichtsloser Bruch mit dem Alten, Zertrümmern alten Dogmen, Theorien, Systeme, Formen, Autoritäten. Tausende gläubige Glaubenssätze wie Spreu in den Wind gestreut, die bloßen der Religion wegeschwemmt, die Gesellschaft in wildem Auf und Nieder sich voranzuwälzen, hier mächtige Staaten dem Chaos anvertraut, dort mächtige Staaten zerbrochen Glas — wer darf da von Festigkeit des Bestehenden reden? kann dem Augenblick gebieten, zu verweilen? Was war, ist nicht mehr, und was ist, wird bald nicht mehr sein. Oder wähnt die Naturgesetze würden sich plötzlich ändern?

Wilhelm Liebknecht.

Die zweitägigen Verhandlungen gelang es uns, unsere Forderungen durchzusetzen und den Wortlaut der Vereinbarung festzustellen. Anerkennung der Gewerkschaften und des Grundgesetzes der Staat in der Verwaltung des Arbeitsnachweises hatten die Arbeitervertreter schon in den Vorverhandlungen ausgesprochen. Aber an den Achttundentag erhoben die Herren zunächst noch zahlreiche Forderungen, besonders die, daß seine Durchführung nur auf dem internationalen Vereinbarung möglich sei und daß die deutsche Arbeiter ruiniert würde, wenn er allein in Deutschland eingeführt würde. Aber wir ließen keinen Einwand mehr gelten, und schließlich Herr Rathenau das entscheidende Wort, indem er sagte, ein längeres Strauben nichts mehr nützen könne. Er mußte ein, daß der Achttundentag, diese ideale Forderung der Arbeiter, ihr jetzt am Tage ihres Sieges zu gewähren sei und er sah, ihn durch Vereinbarung mit den Gewerkschaften freiwillig zu gewähren, ehe die mit Sicherheit zu erwartende Verordnung der Reichsregierung seine zwangsweise Einführung vorschreibe. Schließlich, aber ebenso vergänglichem Widerstand fand die Forderung, daß die Arbeitgeber sich von den gelben Gewerkschaften völlig loslagern sollten. Ebenso die Ausdehnung der Arbeitslosenregelung der Arbeitsbedingungen auf alle Betriebsartenlichen Berufen.

Am 14. November konnten wir der von der Generalkommission einberufenen Vorstandskonferenz die Vereinbarung zur Genehmigung geben und am 15. November wurde sie von den beiderseitigen Vertretern endgültig unterzeichnet. Ich will ihren hauptsächlichsten Inhalt dem Leser in Erinnerung rufen:
 Unbedingte Anerkennung der Gewerkschaften. Unbeschränkte Kündigungsfreiheit. Völlige Preisgabe der Geldern. Wiederein-

Landstraßenwärter

Herzberg. In der Mitgliederversammlung am 1. August wurde Kollege P. Steinert aus Gräfendorf zum Vorsitzenden und Kassierer gewählt. Es wurde über Lohnforderung und Klassensystem debattiert. Unmöglich ist, daß eine Familie mit dem heutigen Tagelohn von 23 Mk. auskommen kann. Außerdem sollten aber auch die Klassen im Tariflohn verschwinden, denn die Kollegen sind der Meinung, daß doch wohl die zu leistende Arbeit von Straßenwägern in allen Bezirken gleich sei. Ein Unterschied im Tagelohn zwischen der ersten und dritten Klasse von 4 Mk. pro Tag ist zu groß. Die Kollegen waren sich einig, daß bei den nächsten Lohnverhandlungen der Klassenunterschied vor allen Dingen beseitigt werden müsse.

Aus unserer Bewegung

Köln. In der Generalversammlung am 22. Juli gab Kollege Schneider den Kassenbericht vom 2. Quartal. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen 157 271,60 Mk. und die Ausgaben 48 449,29 Mk. An die Hauptkasse Berlin wurden 108 822,31 Mk. abgeführt. Die Eckkassa hatte eine Einnahme von 222 918,79 Mk. und eine Ausgabe von 45 376,30 Mk., so daß ein Lokalkassenbestand von 177 542,49 Mk. verblieb. Kollege Hoffmann begründete dann die Notwendigkeit der Kündigung des bisherigen Lohntarifs der städtischen Arbeiter. An Hand von Statistiken und sonstigen Material wies er nach, daß es fast unmöglich sei, den Haushaltsetat der städtischen Arbeiter auch durch eine größere Forderung auszugleichen. Einstimmig wurde beschlossen, gemäß dem Vorschlag der Ortsverwaltung und des Betriebsratsausschusses folgende Forderung zu stellen: „Eine Erhöhung des Stundenlohnes um 1,50 Mk. und eine Gleichstellung in der Bezahlung der Kinderbeihilfe in der Höhe der Kinderbeihilfe der Beamten und Angestellten.“ — Die verabschiedete Ruhegeld-Ordnung wurde fast allgemein als soziale Errungenschaft anerkannt.

Magdeburg. In der Generalversammlung am 26. Juli 1921 wurde zum Schriftführer Kollege Wauß, in die Lohnkommission die Kollegen Senft und Fahrig, als Ersatzmitglieder Heise und Grünher gewählt. Dann gab Kollege Wernicke den Kassenbericht vom 2. Quartal und den Bericht über die Tarifverhandlungen, sowie über den Bezirkstarif. Im übrigen haben sich die Funktionäre in ihrer letzten Sitzung mit dieser Frage beschäftigt und den Bezirkstarif einschließlich des § 51 angenommen. Kollege Wernicke empfiehlt der Generalversammlung die Annahme des Tarifs. In der Diskussion nimmt Kollege Fahrig Stellung gegen den Bezirkstarif, weil die Gauleitung diesen Tarif abgeschlossen habe, ohne daß die Filiale Magdeburg Stellung dazu nahm. Er wendet sich auch gegen Bezirks- und Reichstarife, die Tarife sollten örtlich geregelt werden. Er stellt einige Paragraphen des alten und des neuen Tarifs gegenüber und behauptet, daß der Bezirkstarif nur Nachteile bringt. Schließlich stellte er den Antrag, über den Bezirkstarif nicht abzustimmen, sondern der § 51 soll in seiner ganzen Wirkung bestehen.

Stellung aller Kriegsteilnehmer. Paritätische Arbeitsvermittlung. Die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen in sämtlichen Berufen sind durch Tarifverträge festzusetzen, die Verhandlungen hierüber „ohne Verzug aufzunehmen und schnelligst zum Abschluß zu bringen“. Einsetzung von Arbeiterausschüssen, die „darüber zu wachen haben, daß die Verhältnisse des Betriebes nach Maßgabe der Kollektivvereinbarungen geregelt werden“. Das Höchstmaß der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit wird für alle Betriebe auf 8 Stunden festgesetzt, Lohnföhrungen dürfen aus diesem Anlaß nicht stattfinden.

Als am 15. November 1918 die Unterschriften unter dieser Vereinbarung vollzogen wurden, da erinnerte ich mich wieder der starken Gefühle, die am Morgen des ersten Maitages im Jahre 1890 meine jugendliche Brust erfüllten, als ich voll freudiger Begeisterung für den hehren Gedanken der Maiseier meiner Mutter den Blumenkranz auf den Tisch stellte. Ich dachte auch an die gewaltigen Kämpfe, die so oft mit der Maiseier verbunden waren, und an die großen Opfer, die von der organisierten Arbeiterschaft bei den zahllosen Streiks für die Verkürzung der Arbeitszeit in den vergangenen Jahrzehnten gebracht werden mußten, bis endlich das Ziel erreicht werden konnte.

An diese Kämpfe und diese Opfer möge die Arbeiterschaft sich stets erinnern und daraus lernen, daß uns der Achttundentag nicht von selbst in den Schoß gefallen ist. Viele Zehntausende Vorkämpfer haben um ihn gestritten und gelitten. Möge die jetzige und diese zukünftige Generation der Arbeiterklasse mit der gleichen Liebe und Treue ihn hüten wie ihren größten Schatz, so wie er in der Vergangenheit uns als unser großes Zukunftsideal immer vorgeschwebt hat.

H. Reipart in „Volkswacht für Oberpfalz“.

Meiben. Kollege Wachtendorf beleuchtete den Tarifvertrag in ganz anderer Weise. Seine Ausführungen gehen dahin, daß Jahrgang längere Zeit den Bezirksmanteltarif gekannt hat, denn die Lohnverhandlungen im März d. J. sind auf Grund dieses Bezirks-tarifes geführt worden. Er bringt ferner zum Ausdruck, daß die Zentralisierung der Löhne für die Mitglieder und Organisationen vorteilhafter sind, und gibt Beispiele durch Gegenüberstellung von Paragraphen des alten und neuen Tarifs. Wachtendorf wies den Vorwurf zurück, daß er nicht allein, sondern mit noch vier Gewerkschaften und des Verbandsvorstandes die Verhandlungen geführt hat. Man könne sich nicht von Einzelheiten leiten lassen, sondern die Interessen der Gesamtheit müßten im Auge behalten werden. Kollege Fahrig erwidert, die Versammlung soll nicht über den Bezirkstarif, sondern allein nur über den § 51 abstimmen. Es erfolgt die Abstimmung. Der Antrag Fahrig wird angenommen. Hierauf spricht Kollege Bernick über: „Die kommende Teuerung“. Er gibt bekannt, daß das Gewerkschaftsartell Warnungsrufe an die betreffenden Regierungstellen und Parlamente ergeben ließ. Guleitung und Ortsverwaltung sind übereingekommen, die Lohnsachen zu sündigen, um einen Ausgleich zu bekommen. Die genaue Festsetzung der zu stellenden Forderung kann noch nicht erfolgen, da die Regierung die Richtpreise noch nicht bekanntgegeben hat. Die Lohnkommission wird sich mit dieser Frage sofort befassen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die am 26. 7. 21 im Wilhelms-Platz tagende Generalsversammlung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Filiale Magdeburg, beauftragt die Ortsverwaltung, gemeinsam mit dem Gewerkschaftsartell alles aufzuliefern, um die Verteuerung der Lebenshaltung abzumildern. Die Generalsversammlung erklärt, daß die Kollegen nicht in der Lage sind, von ihrem jetzigen Einkommen die neue Verteuerung des Brotes, der Kartoffeln und der Kohlen tragen zu können. Das Vorgehen der Regierung, die Lasten des Volkes zugunsten der Agrarier zu plün- dern, wird auf das Schärfste verurteilt, da es geeignet ist, neue Unruhen in die Bevölkerung hineinzutragen, das Wirtschaftsleben auf den Kopf zu stellen, und Not und Elend zu vermehren. Guleitung und Ortsverwaltung werden beauftragt, nichts unversucht zu lassen, einen Ausgleich durch eine angemessene Erhöhung der Löhne herbeizuführen. Daß hierdurch die Finanzen des Staates und der Gemein- den aufs neue schwer belastet werden, ist unermesslich, die Ver- antwortung dafür trifft die Regierung, welche durch ihre Ernährungs- politik allein die Ursachen zu diesen neuen Lohnforderungen gegeben hat.“ — Unter „Verschiedenes“ machte der Vorsitzende die Bezirks- kassierer darauf aufmerksam, die Listen für die Quartiere der Ar- beiter-Turner recht bald im Bureau abzugeben.

Beschiedes Rheinland. Der mit dem Arbeitgeberverband der Gemeinden in der besetzten Rheinprovinz vereinbarte Lohntarif wurde von den Arbeitnehmerverbänden am 15. Mai gekündigt und gleichzeitig eine Lohnaufbesserung von 40 Pf. pro Stunde beantragt. In einer Verhandlung am 7. Juni wurde die beantragte Lohn- erhöhung glattweg abgelehnt. Ebenso wurde eine von den Arbeit- nehmerverbänden vorgeschlagene Schlichtstelle abgelehnt. Die Arbeiterschaft konnte sich selbstverständlich mit dem ablehnenden Bescheid nicht zufriedengeben und rief den Staatskommissar für das besetzte Rheinland um Vermittlung an. Dieser erklärte sich nicht für zuständig und übergab die Angelegenheit dem Reichsarbeits- ministerium. Von dort wendete die Forderung der Arbeiter wieder zurück nach Koblenz zum Oberpräsidenten der Rheinprovinz, der zum Reichsarbeitsministerium beauftragt wurde, in dem Lohnstreit zu vermitteln. Dadurch wurde die Schuld der Arbeiter auf eine harte Probe gestellt. Die Arbeiterschaft begann in einer Reihe von Städten unruhig zu werden. Böse es an Unbesonnen- heiten gekommen, so hätte sicher die Schuld nicht die Arbeiterorgani- sationen getroffen. Endlich fand unter dem Vorbehalt eines Vertreters des Oberpräsidenten am 2. August eine Verhandlung mit dem Ar- beiterverband statt. Nach langen Verhandlungen einigte man sich auf folgende Lohnsätze:

Lohn- gruppe	Stundenlöhne		Lohn- gruppe	Stundenlöhne	
	15. 6. 1916 15. 7.	15. 7. 1916 15. 8.		15. 6. 1916 15. 7.	15. 7. 1916 15. 8.
Ortsklasse A 1.					
I.	6,30—6,40	6,35—6,55	I.	5,54—5,74	5,69—5,89
II.	6,00—6,20	6,15—6,35	II.	5,30—5,56	5,41—5,71
III.	5,70—6,00	5,85—6,15	III.	5,09—5,30	5,24—5,54
IV.	5,50—5,80	5,65—5,95	IV.	4,91—5,21	5,10—5,40
V.	3,90—4,20	4,05—4,35	V.	3,50—3,80	3,65—3,95
Ortsklasse A 2.					
I.	5,92—6,12	6,07—6,27	I.	4,99—5,19	5,00—5,29
II.	5,73—5,93	5,88—6,08	II.	4,82—5,02	4,92—5,12
III.	5,45—5,75	5,60—5,90	III.	4,59—4,89	4,68—4,98
IV.	5,26—5,56	5,41—5,71	IV.	4,42—4,72	4,52—4,82
V.	3,73—3,81	3,89—3,96	V.	3,19—3,49	3,29—3,59
Ortsklasse B.					
Ortsklasse C.					

Diese Lohnsätze bedeuten eine Lohnaufbesserung in der Zeit vom 15. Juni bis 15. Juli von 20 Pf. pro Stunde in allen Ortsklassen und Gruppen. Für die Zeit vom 15. Juli bis 15. August eine solche von 35 Pf. für die Ortsklasse A 1, A 2 und B und 30 Pf. für Ortsklasse C pro Stunde gegenüber den jetzigen Löhnen. Bis zum

15. August finden Verhandlungen statt, in denen Beschluß werden soll, welche Löhne ab 15. August gezahlt werden sollen. Sind die vorstehenden Lohnsätze von der Mitglieder-Versammlung des Arbeitgeberverbandes auch noch nicht genehmigt, so ist anzunehmen, daß von dieser Seite Schwierigkeiten nicht gemacht werden. Mit diesen Lohnsätzen sind gewiß noch nicht die Löhne erreicht, die notwendig sind, um der heranwachsenden Teuerung Herr zu werden. Immerhin ist es aber wieder ein Schritt zum Fortschritt zu bezeichnen. Es wird für die Zukunft der Lohn- erhöhung aller Kräfte, bedürfen, um die Lohnverhältnisse so zu gestalten, daß sich die Arbeiterschaft auch nur einigermaßen ausreichend nähren und kleiden kann. Gerade im besetzten Rheinland sind sich die Verhältnisse sehr zuungunsten der Arbeiter entwickelnd.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Hilfe für Rußland! Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erläßt folgenden Aufruf: „Der Einleitung der Vereinigten Kommunistischen Deutschlands, mit ihr gemeinsam eine Hilfsaktion für das Hungersnot und Seuchen schwer bedrohte Rußland zu veranstalten, hat der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes aus Gründen, die einer Erörterung hier nicht bedürfen, nicht zugehört. Es fehlt uns aber nicht an Mitleid mit den notleidenden russischen Arbeitsbrüdern und wir weisen auch den Gedanken vor uns, etwa diese Unschuldigen verantwortlich zu machen und sie für die Sünden der jetzigen Gewalthaber in Sowjetrußland die ihre reichen Geldmittel und ihre Sendboten fortwährend Deutschland schicken zu dem Zweck, unsere Gewerkschaften zu zerschlagen. Wir sind überzeugt, daß die große Masse der deutschen Arbeiter in dieser Stellungnahme einig mit uns ist. Wie aber können unsere Solidarität mit den Arbeitern Rußlands bekunden, wie können wir ihnen in ihrer schweren Not helfen? Gewiß ist das Hungersnot größer als die Not, von der die Arbeiterschaft in unserem eigenen Lande seit Jahren heimgejagt wird. Aber wir glauben, daß die Arbeiter Deutschlands angesichts der Lage, in der sie gerade jetzt befinden, selbst beim besten Willen inlande kein Geld durch Gesammungen eine solche Summe aufzubringen, mit gegen die Hungersnot in Rußland irgend etwas auszurichten können. Brotgetreide und Geldmittel gegen die Hungersnot müssen aus reichen Ländern kommen, so können unmöglich aus dem besetzten Deutschland ermarktet werden. Deutschland aber muß und wird gegen die Cholera und andere Seuchen, die in Rußland wüten. Und an dieser Hilfeleistung sollen sich auch die Arbeiter Deutschlands beteiligen, soweit es ihre Kräfte erlauben. In Berlin hat sich am 1. August ein Hilfskomitee zu diesem Zweck gebildet, in dem auch der Vorstand ADGB durch seinen stellvertretenden Vorsitzenden Grashof vertreten ist. Das Komitee hat die ersten Schritte zu diesem bereits eingeleitet und wird über die weitere zu ergreifenden Maßnahmen in den nächsten Tagen seine Entscheidung treffen werden. Die Genossen im Reich rechtzeitig darüber unterrichten.“

Fest mit dem Trintgeld! Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Deutsche Gewerkschaftsbund, Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter, Angestellten, Beamtenverbände und der Allgemeine freie Angestelltenbund erlassen folgenden Aufruf: „Es ist kollegiale Pflicht der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten, die Wirtschaftlichen in ihrem Kampfe um eine ausreichende Lohn- lohnung zu unterstützen. Das Unternehmertum sucht sich seiner Pflicht zur Lohnzahlung dadurch zu entziehen, daß es Bedienungspersonal die Realität und Wahrscheinlichkeit des Trintgeldes offen läßt, um dadurch sein Interesse an einer fester Entlohnung zu mindern. Bei diesem Verfahren, das kaufmännischen Gebaren widerspricht, ist insbesondere das unermittelte Publikum der Leidtragende. Wehrt euch gegen Trintgeldsysteme und helft die Geschworenenstellen als kollektive wirtschaftliche Entlohnung in unsere Reihen einzugliedern, indem überall da, wo durch Tarife das Trintgeld abgelehnt werden nicht mehr geht.“ — Wir schlichen uns dieser Forderung und ganz an und erluchen unsere Kollegen im Sinne dieses Aufrufs zu handeln.

Der Verband der Apphalteure hielt vom 18. bis 21. August seinen 7. Verbandstag ab. Nach einem 7-tägigen Verbandsvorsitzenden Eintrug wurde beschlossen, am 1. August zum Deutschen Bauarbeiterverband als Mitglied zu treten. Der Verband gab auch einen Wochenbeitrag wurde auf 4,25 Mk. erhöht. Es folgten Resolven von Link über „Lohnverträge“, „Schutz der gewerkschaftlichen Arbeiter“ und „Aufgaben und Taktik der Gewerkschaften“. Zu letzterem wurde eine Resolution beschlossen.

ostauer 21 Theben verwirrt und sich zum Internationalen Gewerkschaftsbund, Sitz Amsterdam, bekennt.

Im Zentralverband der Film- und Kinoangehörigen bestand über für die Leitung des Ratesystem. Trotz des guten Willens des Gewerkschaftsrates war es oft nicht möglich, alle notwendigen Beschlüsse rechtzeitig zu erledigen. Auf seinem außerordentlichen Gewerkschaftstag am 26. Juni wurde der Antrag: "das alte System beizubehalten", gegen 1 Stimme abgelehnt. Dagegen ein Antrag auf Einführung des Bevollmächtigten Systems einstimmig angenommen. Franz Schnell, Hamburg, der bisher auch Mitglied des Gewerkschaftsrates war, wurde zum Bevollmächtigten fast einstimmig gewählt. Der Vorstand steht jetzt aus 2 Vorsitzenden, dem Kassierer und 4 Beisitzern.

Der Verband der Maler hielt seinen 17. Verbandstag vom 13. bis 18. Juni in Frankfurt a. M. ab. Der Verband zählte am Jahresabschluss 1920 58 977 Mitglieder und hatte ein Gesamtvermögen von 64 611 M. In einer Entschließung wendet sich der Verbandstag gegen den Entwurf des Arbeitsnachweisgesetzes. Ueber Reichsböden Malergewerkschaft unter dem Gesichtspunkt des Arztes und des Gefährdungserfordernisses Karbesgemerbearzt Dr. Kölsch-München. Die hierzu beschlossene Resolution verlangt gesetzliches Verbot bleibender Mischarbeiten. Genosse Heinkel, der absahm über den gegenwärtigen Stand des Bauarbeiterkampfes sprach, verlangte gesetzliche Vermeidung der Berufskrankheiten als gewerbliche Unfälle und Arbeiterkontrollen mit amtlichen Funktionen, die gemeinsam mit den Arbeitgeberinnen den Schutz wahrzunehmen haben. Nach einem Referat des Verbandsvorsitzenden Streine über "Die Aufgaben der Gewerkschaften in Gegenwart und Zukunft" wurde gegen 12 kompromittierende Stimmen eine Entschließung angenommen, die sich für Amsterdamer Internationale erklärt. Ueber Zweck und Ziele Sozialisierung des Baugewerbes und der Baustoffindustrie referierte Stadtbaurat Dr. Wagner und Genosse Ellinger vom Arbeiterverband. Der Verbandstag stellte zu dieser Sozialisierung weitere Mittel in Aussicht. Streine und Ellinger referierten absahm über "Gründung eines Baugewerksbundes". Es wurde beschlossen, die Verhandlungen weiterzuführen. In seinem Referat "Entwicklung und Tätigkeit der Lehrlingsabteilungen", forderte Lehren s. Frankfurt a. M. Dramatisierung sämtlicher Lehrlinge. Der Verbandstag verlangt ein Gesetz, das die gesamten Lehrlinge regelt. — Der gesamte Vorstand wurde gegen 6 Stimmen wiedergewählt.

Der Verband der Maschinen- und Heizer hielt vom 27. Juni bis 2. Juli 1921 in Karlsruhe seinen 14. Verbandstag ab. In der Debatte über den Geschäftsbericht spielte insbesondere der Streit Berliner Elektrizitätsarbeiter eine große Rolle. Anträge auf Ausweisung der Arbeitsgemeinschaft wurden abgelehnt. Der hochbetagte Leiter Kirchner erhielt den Auftrag, die Geschichte des Verbandes zu schreiben. Er wurde deshalb von seiner Redaktionsleitung entbunden. Bei Erörterung der Frage "Berufsorganisation oder Arbeiterverband" wurde eine Verschmelzung mit dem Metallarbeiterverband abgelehnt und eine Resolution angenommen, in der geäußert wird, daß der Verbandstag in den Bestrebungen einer einheitlichen organisatorischen Umgestaltung der Gewerkschaften den Fortschritt erblickt. Daraus folgte ein Referat von Behre über: "Die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft". In hierzu beschlossenen Resolution wird Aufrechterhaltung und Durchführung des Sozialisierungsgesetzes der Elektrizitätswirtschaft gefordert. Verlangt wird auch die Beibehaltung des Beirates zur Beratung der Grundlinien für die praktische Durchführung des Gesetzes. Die Generalversammlung fordert im weiteren eine Gliederung sozialisierter Elektrizitätswirtschaft in Bezirke. Das Reichs-Sozialratsbüro ist als ausführendes Organ mit Dezernaten für Arbeiterinteressen, in denen Arbeitervertreter mitwirken. Die Regierung der Kräfteverteilung und Verteilung soll den Bezirkskörpern überlassen werden, die Reichszentralen sind lediglich auf sinndeckende und überwachende Funktionen zu beschränken. Ueber die Berufsschule und die Neuregelung der Dampfesselmachung referierte Rudolf Berlin. Der Verbandstag nahm die Entschließungen an, in denen der Verbandstag die Errichtung Berufsschulen als einen Schritt zu einer einheitlichen und besseren Ausbildung des Kesselpersonals betrachtet. Ferner wird im Interesse der Sicherheit der mit der Wartung der Dampfessel beschäftigten Heizer und Maschinenisten, sowie der allgemeinen Sicherheit eine gesetzliche Regelung der Dampfesselüberwachung und die Errichtung einheitlicher staatlicher Aufsichts- und Revisionsbehörden gefordert. — Nach einem Bericht über den letzten Gewerkschaftstag wurden Anträge angenommen, die den Verbandsvorstand beauftragen, im A. D. D. dahin zu wirken, daß in allen ihm angehörenden Verbänden einheitliche Mitgliedsbücher, einheitliche Beiträge und einheitliche Unterstützungslage eingeführt werden. Als Voraussetzung für die Beitragsleistung soll ein Stundenlohn gelten. Die Unterstützung in den einzelnen freigewerkschaftlichen Organisationen soll abgebaut und die staatlichen Unterstützungen der Gewerkschaften weiter ausgebaut werden. — Der Vorstandswahl wurden die beiden Vorsitzenden Kiebs und Streine und der Kassierer Insel einstimmig wiedergewählt.

Der Verband der Schiffszimmerer hielt vom 9. bis 12. Mai 1921 seinen 15. Verbandstag in Hamburg ab. Der Verband zählte am

Jahresabschluss 1920 4966 Mitglieder. Das Verbandsvermögen betrug 322 820 M. In einer Resolution bekennt sich der Verbandstag zur Amsterdamer Internationale. Die Beiträge wurden auf 3,50 M. und 4 M. festgesetzt. Kranke und Arbeitslose bezahlten während der Unterstützungsdauer 80 Pf. und 1 M. Kurzarbeiter jede zweite Woche einen Beitrag. Ein Beschluß verlangt Aufhebung der Krankensunterstützung für sämtliche Gewerkschaften durch den nächsten Gewerkschaftskongreß.

"Der Zimmerer", das Organ des gleichnamigen Zentralverbandes erlebte mit seiner Nr. 31 eine Auflage von 100000. Das ist ein erfreuliches Zeichen, daß trotz der schlechten Bautätigkeit die Bauarbeiterorganisationen noch weiter in ihren Mitgliederzahlen aufsteigen.

Die deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Dunders) geben in Nr. 15 des "Gewerksvereins" ihren Jahresbericht über 1920. Sie konstatieren eine Mitgliedersteigerung von 189 831 auf 225 996 am Jahresabschluss 1920. Beschwerden wie die Hirsche nun einmal sind, geben sie ihrer kindlichen Freude darüber in folgender Weise Ausdruck:

"Das ist eine durchaus erfreuliche Entwicklung. Wenn wir trotzdem hinter den andern Gewerkschaftsrichtungen an Mitgliederzahl zurückgeblieben sind, so sei daran erinnert, daß die deutschen Gewerksvereine von Anfang an auf ihre eigene Kraft angewiesen waren, daß ihnen nicht, wie den freien und christlichen Gewerkschaften, umfangreiche politische und kirchliche Organisationen zur Seite standen, daß sie, gewissermaßen in der Mitte zwischen den Konkurrenzorganisationen stehend, dem Ansturm von rechts und links ausgelegt sind. Wenn wir dennoch unsere Mitgliederzahl in diesen wildbewegten Zeiten, trotz des unerträglichen Terrorismus, um etwa 20 Prozent haben vermehren können, so ist das ein Zeichen dafür, daß in unseren Kreisen ein hohes Maß von Ueberzeugungsstärke und Opferwilligkeit vorhanden ist, das seine Früchte getragen hat."

Das sind die üblichen Redensarten, mit denen die "Hirsche" von jeder ihre Schwäche verdeckt haben. Mehr als auf die "Hirsche" trifft es für die freien Gewerkschaften zu, daß sie sich aus eigener Kraft entwickelt haben. Die Unterstützung, welche die freien Gewerkschaften von den beiden sozialdemokratischen Parteien erhalten — und diese meint doch wohl der "Gewerksverein" mit den umfangreichen politischen Organisationen — besteht lediglich nur darin, daß sie die Forderungen der freien Gewerkschaften politisch vertreten. Der gleichen Günstigkeit erfreuen sich die "Hirsche" ja auch von der sozialdemokratischen Partei. Da noch mehr, die "Hirsche" sind lange genug das Schoßkind der Fortschrittspartei gewesen, die das rassistische Wurm erst lebensfähig machte. Ganz neu ist aber, daß den freien Gewerkschaften auch umfangreiche kirchliche Organisationen zur Seite stehen sollen. Soviel Loterang haben diese Kreise noch nicht aufgebracht. Im Gegenteil, den schärfsten Kampf hat gerade die Geistlichkeit bisher immer gegen die freien Gewerkschaften bei jeder Gelegenheit geführt, wie wir kürzlich erst wieder aus Kölner Krankenanhalten und aus dem Saarrevier erfahren. Nun kommt der "Gewerksverein" auch wieder über Terrorismus, dabei haben wir den "Hirschen" schon oft nachgewiesen, daß sie im Glashaufe sitzen und daher nicht mit Steinen werfen sollen. Was wissen die Hirsche überhaupt von Terrorismus? Als die freien Gewerkschaften von dem Sozialistengesetz erschlagen wurden und unter dem gemeinen Recht den schlimmsten Verfolgungen von staatlichen Organen und Unternehmertum ausgesetzt waren, erfreuten sich die Hirsche allerseits der liebevollsten Duldung. Da trug sich nun die Frage auf, warum sind die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine trotzdem gegenüber den freien Gewerkschaften so unendlich weit zurückgeblieben? Ihre Geschichte ist doch ebenso alt wie die unsrigen! Nun, weil ihnen von jeder die Kraft gefehlt hat, mit Energie die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Dadurch gewannen sie das Vertrauen der Arbeiter nur in geringem Maße, so daß diese den freien Gewerkschaften zuflüchten. — Der Verband der deutschen Gewerksvereine umfaßt 17 zentrale Gewerksvereine, von denen 2 auch nur einen Ort umfassen und 17 selbständige Ortsvereine. Der zentrale Gewerksverein der deutschen Gemeinbearbeiter ist aus der Liste ganz verschwunden. Das gesamte Vermögen der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine beträgt 9 136 952 M., davon sind 3 798 424 M. als Kranken- und Sterbegelder festgelegt.

Privatinteressen stehen in dauerndem Gegensatz zum öffentlichen Wohl. Und in jeder Nation werden die Menschen systematisch dem Rindbett an gelehrt, daß ihr Wohlergehen unvereinbar ist mit dem Fortschritt der Wohlfahrt anderer Nationen. Das sind die Wege, auf denen die alte Gesellschaft die begehrten Lebensgüter suchte. Die neuen Prinzipien erstrebten die entgegengesetzte Praxis. Sie wollten in den Arbeitern umfassende geistige und körperliche Fähigkeiten vereinigen, persönliches und allgemeines Interesse vollkommen identifizieren; sie wollten die Nationen zu dem Beständnis erziehen, daß ihre Macht und ihr Glück volle und natürliche Entwicklung nur finden kann durch eine entsprechende Vermehrung der Macht und des Glückes aller Nationen. Robert Owen.

Internationale Rundschau

Der Internationale Gewerkschaftsbund und das oberschlesische Problem. Die vom Internationalen Gewerkschaftsbund für das Studium der oberschlesischen Frage eingesetzte Kommission veröffentlicht ihren Bericht über die von ihr im umstrittenen Gebiete durchgeführte Untersuchung: Die Vertreter des IGB. haben festgestellt, daß das oberschlesische Problem im Wesen eine Frage um den Besitz industriellen Gebietes ist. Sie heben hervor, daß dieses Gebiet eine wirtschaftliche Einheit darstellt und nicht zerstückelt werden darf, wenn nicht seine ganze wirtschaftliche Tätigkeit und Entwicklung gefährdet werden soll. Nach eingehender Prüfung der Existenzmöglichkeiten der oberschlesischen Industrie, der Bedürfnisse dieses Gebietes und der Interessen Deutschlands und Polens, sind sie zur Überzeugung gelangt, daß mit der Zuteilung dieses Gebietes eine wirtschaftliche Autonomie verbunden sein muß; d. h. die neue politische Grenze darf keine Zollschranke bilden; der freie Austausch der Güter nicht behindert werden. Zu allem muß bei der endgültigen Zuteilung des Gebietes gleichzeitig die Verteilung der Produkte und die Lieferung der Rohstoffe derart geregelt werden, daß sie den gerechten Bedürfnissen beider Staaten Rechnung trägt. Diese wirtschaftliche Autonomie muß durch eine Autonomie der Verwaltung ergänzt werden, um die rechtliche und tatsächliche Gleichheit der Einwohner in einwandfreier Weise zu sichern und der Minderheit gegenüber eventuelle Repressalien oder Unterdrückungen irgendeiner Art und unter welcher Form sie auftreten mögen, Garantien zu bieten. Als wichtigste Bedingung, deren Wahrung die Unzufriedenheit und die Konflikte nur erhöhen und vermehren könnte, verlangen sie die Aufrechterhaltung der von den Deutschen eingeführten sozialen Gesetzgebung, die den Arbeitern dieses Gebietes zurzeit zugute kommt. Sie verlangen nachdrücklich den Ausbau dieser Gesetzgebung, der das sicherste Mittel darstellt, um durch die fortschreitende Solidarität der deutschen und polnischen Arbeiter, deren Organisationen das bindende Element sind und bleiben werden, zum Frieden zu gelangen. In diesem Zusammenhang weisen sie auf die Tatsache hin, daß die Sozialisierung der oberschlesischen Großindustrie unumgänglich notwendig ist, und zwar nicht nur weil sie eine Form des Fortschritts bilden wird, weil sie auch den kapitalistischen Druck auszuhalten wird, unter dem ein Teil der Bevölkerung und die allgemeinen Interessen des Landes leiden könnten. Die Delegierten des IGB. erklären außerdem, daß das oberschlesische Problem nur dann einer glücklichen Lösung zugeführt werden kann, wenn diese Lösung aufhört ein Objekt fortwährender Konflikte zwischen Polen und Deutschland zu sein, sondern ein Element der Zusammenarbeit wird zwischen den beiden Nachbarländern. Sie fordern schließlich die Arbeiter der beiden Nationen auf, in diesem Sinne zu handeln, um ihre Rechte, ihre Forderungen und den allgemeinen Frieden zwischen den Völkern zu sichern.

Australien. Vom 22. bis 26. Juni wurde in Melbourne der australische Arbeiterkongress abgehalten. Eine nahezu einstimmig angenommene Entschließung spricht sich zugunsten der Sozialisierung der Erzeugung und Verteilung der Güter und des Verkehrs aus. Ein zwölfgliedriges Komitee wurde eingeklagt, um über die Sozialisierungsfrage zu berichten. Eine andere Entschließung wendet sich gegen die staatliche Unterstützung der Einwanderung und gibt der Meinung Ausdruck, daß kernere Vereinbarungen der Regierungen in Einwanderungssachen nur in Übereinstimmung mit der organisierten Arbeiterschaft getroffen werden sollten. Ein Aktionsauschuß von 13 Mitgliedern wurde eingeklagt. Zur Aufnahme des Sozialisierungsprogramms und anderer wichtiger Dinge in das Programm der parlamentarischen Arbeiterpartei soll der Verwaltungsausschuß eine Konferenz einberufen. Man hofft, daß es dieser Konferenz auch gelingen wird, die zwischen der politischen und wirtschaftlichen Arbeiterbewegung bestehenden Schwierigkeiten zu beheben und die Bildung eines großen Einheitsverbandes zustande zu bringen.

Kanada. In der kürzlich beendeten Session des Landtages des kanadischen Bundesstaates Quebec wurde ein Gesetz angenommen, das eine Regelung des Streikrechts der Polizei- und Feuerwehrmannschaften sowie der bei der Wasserversorgung und der Schuttkorbrennung beschäftigten Arbeiter anstrebt. Für Streikaktionen in Gemeindebetrieben mit mindestens zehn Beschäftigten wird das Zwangsschiedsgerichtsverfahren vorgeschrieben, soweit es sich um Lohnfragen, Arbeitszeit oder infolge Zugehörigkeit zu einer Organisation erfolgten Entlassung handelt. Der Unternehmer, welcher eine Aussperrung vornimmt, ohne den Streikfall dem Schiedsgericht unterbreitet zu haben, wird mit einer Strafe von mindestens 100 bis 1000 Dollar für jeden Tag der Aussperrung bedroht, während der Streikende, wenn er das Gesetz übertritt, täglich 10 bis 50 Dollar Strafe zahlt. Wer Streik

oder Aussperrung propagiert oder fördert, kann zu einer Buße von 50 bis 1000 Dollar verurteilt werden. Anträge auf Errichtung eines Schiedsgerichtes sind an das Arbeitsministerium zu richten. Kandidat des Unternehmers müssen vom Bürgermeister oder dessen Stellvertreter gegengezeichnet sein, solche der Arbeiter, die organisiert sind, von zwei ihrer Funktionäre, welche von der Mehrzahl der Mitglieder der betreffenden Organisation oder von einer außerordentlichen Versammlung, die mit mindestens dreitägiger Frist einberufen werden gewählt wurden. Wehnlich haben nichtorganisierte Arbeiter zu wählen, wenn sie einen Antrag auf Einsetzung eines Schiedsgerichtes stellen wollen. Ordnungsgemäß beantragte Schiedsgerichte hat der Minister innerhalb fünf Tagen einzusetzen. Sie sollen aus je einem Vertreter der beiden Teile bestehen. Diese Vertreter bestimmen sich ein drittes Mitglied. Kann hierüber innerhalb zwei Tagen Einigkeit nicht erzielt werden, so bestimmt der Minister das dritte Mitglied. Er hat ein gleiches Recht in bezug auf die Bestimmung der Vertreter der Parteien, wenn diese ihren Vertreter nicht innerhalb fünf Tagen nach Aufforderung benennen. Die Beschlüsse des Schiedsgerichts sind dem Minister innerhalb fünf Tagen mitzuteilen. Ein Abschrift derselben ist an das Archiv des staatlichen Einigungs- und Schiedsgerichtsamtes einzulegen.

Rumänien hat innerhalb eines allgemeinen Gesetzes über Betriebsvereine (vom 24. Mai 1921) den Arbeitergewerkschaften eine gesetzliche Grundlage geschaffen. Das Bemerkenswerte dieser Neuerung ist, daß die Gewerkschaften als juristische Personen anerkannt werden, und daß den von ihnen mit einzelnen Arbeitgebern oder Arbeitgebervereinen geschlossenen Kollektivverträgen derart, wie formale, alle legale Geltung zugesprochen wird. Im Sinne des Gesetzes sind sie beugt, gemeinsam mit dem berechtigten Arbeitgeber in den Drängen des Arbeitsministeriums an der Arbeitsaufsicht, der Durchführung der Befehle und Verordnungen über die Beschäftigung des Arbeitsnachweisedienstes und der Sozialversicherung mitzuwirken, die Wesperrung der Gegenseite, sich gemeinsam an der Aufsicht über die Durchführung dieser Maßnahmen zu beteiligen, hindert die Gewerkschaftsvertreter nicht, diese Funktionen auf eigene Faust zu verrichten. Die Gewerkschaften können ferner in Einigungs- oder Schiedsgerichtsverfahren Vertreter bezeichnen, und zwar auch unter denjenigen Arbeitern, die nicht in der von Streitigkeiten erfaßten Unternehmung arbeiten.

Schweden. Im Jahre 1920 beschloß das Parlament die Durchführung einer Erhebung über die Arbeitszeit, um auf Grund der Ergebnisse Abänderungsvorschläge zu dem Arbeitszeitgesetz zu machen, die dann am 9. April 1921 vorgelegt wurden. Die aufzulegen sollten von der Wirksamkeit des Gesetzes die bis zu 4 Beschäftigten Betriebe im ganzen Lande ausgenommen werden, statt wie bisher in Gemeinden mit weniger als 15000 Einwohnern. Andererseits sollte das Krankenhaus- und das Gastwirtsrecht einbezogen werden. Die 48-Stundenwoche sollte beibehalten, die tägliche Höchstarbeitszeit jedoch von 8 1/2 auf 9 Stunden ausgedehnt werden; überdies wurde eine Vermehrung der zulässigen Stunden vorgeschlagen. Die Bestimmungen über die Arbeitsstunden unterbrochenen Betrieben sollten trotz der Opposition der Unternehmer beibehalten werden, welche die allgemeine 48-Stundenwoche für diese Betriebe forderten. Der Parlamentsbeschluß, der die betreffende Gesetzesvorlage vorzubereiten hatte, trat aber mit den wichtigsten Bestimmungen einverstanden.

Rundschau

Ein Mahnruf an die Außenleiter und Drückeberger! Wir halten folgende Aufmunterung mit der Bitte um Abdruck zur Verfügung: Die eminent hohen Preise aller Bedarfsartikel, welche zum Leben unterhalten notwendig sind, sowie die kommende Brotpreiserhöhung und die schlechte Kartoffelernte, welche durch die große Trockenheit verursacht wird; sind heute schon die Vorboten eines schlechten Winters für die ganze arbeitende Bevölkerung. Auch die enorme Kohlenpreise belasten das Budget des Arbeiters außerordentlich und tragen zur Verschlechterung der Lebensweise wesentlich bei. Angstgefühl erfährt heute schon alle diejenigen, welche nicht nur in den Tag hineinleben, vor dem kommenden Winter mit den Ercanissen mit Erfolg entgegenzutreten können durch die Forderungen, hängt selbstverständlich von den Kollegen selbst ab. In allen Dingen ist es notwendig, daß sich jeder Kollege seiner Verantwortung anschließt, dort mitarbeitet, die ganze Arbeit nicht dem Stand allein überläßt und Versammlungen nicht nur besucht, sondern Lohnforderungen auf der Tagesordnung stehen. Nur wenn jeder Kollege agitatorisch tätig ist, kann der Erfolg nicht ausbleiben. Ebenso muß darauf hingewirkt werden, daß die faulen Zähler und Drückeberger ihre Mitgliedsbeiträge rechtzeitig entrichten, denn die Rechte ohne Pflichten. Das wird auch in Zukunft bei allen wirtschaftlichen Forderungen unter Grundlag sein. Denn niemand kann uns zumuten, daß wir für die Schmarotzer, die außerhalb der Reihen stehen und dadurch die Gesamtarbeiterschaft nur lähmen eintreten. Die Schädlinge oder Drohnen wollen nur ernten, ohne andere gefüt haben, daher ist es Pflicht jedes Kollegen, um die anderen Betrieben zu halten und die Fernstehenden der Organisationszuführen. Nur dann können wir auf einen Erfolg hoffen und

dem Gip, der uns alle bekräftigt, einigermassen für den kommenden Winter besorgen." Wir schließen uns diesem Mahnruf an und hoffen, daß alle Verbandsmitglieder mit vollen Kräften daran arbeiten, die Organisation zu stärken.

Das Altersrentengesetz. Der Reichstag hat kurz vor dem Beginn eines Jahres über die Versorgung der vor dem 1. August 1914 aus der Wehrmacht ausgetretenen Militärpersonen (Das Altersrentengesetz) verabschiedet. Es überträgt den früheren Angehörigen der deutschen Wehrmacht die Rechte der früheren Angehörigen der Reichswehr. Die Versorgung der Wehrmachtangehörigen ist seit dem 1. August 1914 beendet. Die Versorgung der Wehrmachtangehörigen nach dem 1. August 1914 wird durch das Altersrentengesetz geregelt. § 1 des Gesetzes bestimmt die Rechte der Wehrmachtangehörigen. Die Versorgung der Wehrmachtangehörigen ist seit dem 1. August 1914 beendet. Die Versorgung der Wehrmachtangehörigen nach dem 1. August 1914 wird durch das Altersrentengesetz geregelt. § 1 des Gesetzes bestimmt die Rechte der Wehrmachtangehörigen.

bedeutungsvollen Untersuchungen der Schulkollegen über ärztliche Behandlung und auch im Kampfe gegen die Tuberkulose ist die ärztliche Hilfe nötig. Was da die Familienversicherung zu leisten vermag, wird auch von Fischer erwähnt, indem er darauf hinweist, daß in denjenigen badischen Bezirken, in denen die Familienversicherung gut ausgebaut ist, die Inanspruchnahme der ärztlichen Tätigkeit in schweren Krankheitsfällen weit häufiger erfolgte als in den Bezirken, in denen die Familienhilfe noch mangelhaft ausgebaut ist.

Die besondere proletarische Klasse. Je tiefer die Klassen mit ihren Folgeerscheinungen eindringt, um so trauriger wird das Bild. So sehr wirkt das soziale Leben auf den Menschen ein, daß, wenn das Proletariat sich jetzt sein Recht nicht selber erkämpft, im Laufe der Zeiten eine besondere proletarische Klasse, und zwar eine Klasse der Minderwertigkeit entstehen würde. Man spricht sogar von einer Anthropologie der besitzlosen Klassen, also von einer Beschreibung dieser werdenden minderwertigen Klasse. Bereits bei der Geburt, so ist festgestellt, hat das Kind der arbeitenden Frau ein geringeres Gewicht. Es bleibt auch im Durchschnitt in seiner körperlichen und geistigen Entwicklung hinter den gleichaltrigen Kindern der besitzenden Klasse zurück. Nach Picracini waren intelligent von 100 reichen Kindern 30, von 100 armen 20. Unbegabt waren von 100 reichen Kindern 15, von 100 armen aber 27. Weiter ist festgestellt, daß der Taktinn bei den wohlhabenden Ständen fast ausnahmslos besser entwickelt ist als bei den Armen. Auch ist die Ausbildung der Sinnesfunktionen besser (Raumsinn, Drucksin, Temperatursinn, Geruch). Ist das nicht der Anfang einer werdenden neuen minderwertigen proletarischen Klasse, die aber nicht kommen wird, weil das Proletariat seine Lage erkennt? Diese Feststellungen stammen nicht von gegnerischen Forschern, die die Minderwertigkeit des Proletariats zu beweisen versuchen, sondern von Wissenschaftlern, die mit ihren Untersuchungen die gewaltig schädliche Einwirkung der sozialen Verhältnisse beweisen wollen. Sie halten das Proletariat an sich nicht für minderwertig, sondern sie erkennen diese Lasten als die Folgen der traurigen Lebensverhältnisse des Proletariats an. Larm bei solchen Tatsachen noch ein einziger, der zum proletarischen Balle gehet, dem proletarischen Kampfe fernbleiben? Und doch gibt es noch so viele Larm und Tragen, weil sie eben ihre ganze Aufmerksamkeit nicht in ihrer Größe erkannt haben. Auf das engste hängen Organisationsgleichgültigkeit und Unwissenheit zusammen, und darum bleibt die proletarische Aufklärung das wichtigste Mittel zum proletarischen Aufstieg.

Wedi: "Was sagten Sie dem Manne eben?" "Ich sagte ihm, er solle sich heilen." "Was berechtigt Sie, ihm das zu sagen?" "Ich bezahlte ihn, damit er sich heilt." "Wieviel zahlten Sie ihm?" "Zwei Dollar täglich." "Woher nahmen Sie das Geld, um ihn zu bezahlen?" "Ich verkaufte Ziegelsteine." "Was macht die Ziegelsteine?" "Er...". "Wieviel Ziegelsteine macht er?" "Zwanzig Arbeiter machen täglich 24 000 Steine." "Also erzählt doch Sie ihn bezahlen, zahlt er Ihnen täglich fünf Dollar, damit Sie umherstreifen und ihm sagen, daß er sich heilen solle." "Schon recht, aber ich besitze die Maschinen." "Wie haben Sie die Maschinen erlangt?" "Ich verkaufte Ziegel und kaufte sie." "Wer machte die Ziegel?" "Schweigen Sie! Sie werden die richtigen Stellen auf und dann werden Sie die Ziegel für sich selber machen wollen."

Rußlands Hunger.

- Sechs Millionen Menschen!
- Sechs Millionen Menschen hungern!
- Sechs Millionen sind dem Wahnsinn nahe!
- Sechs Millionen haben Tod und Elend verhofft!
- Sechs Millionen wägen sich auf Meeresgal!
- Unausprechlich!
- Unabwendlich!
- Wahnsinn und Hunger, gewaltige Kräfte!
- Verhungern und Wut.
- Truppen! Sansons und Gendarmen,
- Bergab!
- Sechs Millionen Menschen wägen sich auf Meeresgal!
- Sechs Millionen treffen Kinder, Elende, Pferde,
- Sechs Millionen rufen Hunger und Wut.
- Sechs Millionen Menschen.
- Mierzigtausend Waisen!
- Mierzigtausend Kinder weinen!
- Mierzigtausend haben nichts zu essen!
- Mierzigtausend sind in Dorf und Stadt verhungert!
- Mierzigtausend haben keine Eltern mehr,
- Unausprechlich!
- Unabwendlich!
- Cholera und Hunger, gewaltige Kräfte!
- Verhungern und Wut.
- Elend? Gendarmen? — Furcht —
- Verhungern!
- Mierzigtausend haben ihre Eltern mehr,
- Mierzigtausend jammern, verrotten, quälen, sterben,
- Mierzigtausend müssen sterben —
- Mierzigtausend Waisen.

Dr. Weiss, 1. Dezember, 1921

Lebergel...
Abdruck...
welche zum...
Brotpreiserhöhung...
große Forderung...
schlechten...
die enorm...
außerordentlich...
wesentlich bei...
welche nicht...
tenden Winter...
können durch...
legen selbst...
Allege seiner...
beit nicht dem...
1. Nur wenn...
3 nicht aus...
3 faulen Z...
ntrichten, den...
st bei allen...
Denn niemand...
die außerhalb...
schaft nur...
llen nur er...
Pollegen, Um...
der Organisa...
stfot hoffen...

Verbandsstell

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Der Notizkalender 1922 für Gemeinde- und Staatsarbeiter erscheint im Herbst d. J. Er umfaßt 220 Druckseiten; ist also 32 Druckseiten stärker als im vorigen Jahre. Die Ausföhrung erfolgt auf gutem, weißem, schreibfähigem Papier. Trotz Erweiterung des Umfangs und der besseren Ausgestaltung wird er zum gleichen Preise wie vorher - 5 Mk. - an die Mitglieder abgegeben.

Aus dem Inhalt heben wir hervor: Graphische Darstellung, Gedicht, Zum Geleit, Unsere Organisation 1920, Reichsmanteltarif für Gemeindefarbeiter und für Reichs- und Staatsarbeiter, beide mit Erläuterungen, ADGB, Friedensvertrag, Erwerbslosenfürsorge, Ratschläge für Auswanderer, Redner und Zuhörer, Wolutragen, Staat und Staatsform, Volkswirtschaftliche und politische Begriffe.

Die Mitglieder werden gebeten, schon jetzt Bestellungen bei den Filialleitungen zu machen. Letztere bitten wir dringend, dem Vorstandsvorstand bis spätestens 31. August anzugeben, wieviel Exemplare sie benötigen.

Der Vorstandsvorstand.

Eingegangene Schriften und Bücher

Betriebsräte-Karrieraufstiege (Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenliste). Herausgegeben vom Leiter der Frankfurter Betriebsräte Dr. C. H. Heber, Frankfurt a. M. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart. Preis pro Heft 4,80 Mk. Jedes Heft 14 Karten. Probeheft 4,50 Mk. - Heft 11. Inhalt: Erfinderschutz, Erfinderschutz für Arbeitnehmer. Umfassungstaktik. Kurzziel. Schwerbeschädigte. Steuerabzug. Gehaltsfragen des Handelsrechts. Unfallversicherung und Betriebsrat. Heft 12. Inhalt: Arbeiterbildung und Wirtschaftsdemokratie. Gewerkschaft und Lohnsystem. Bilanz und Selbstwertung. Buchhaltungskontrollen. Entscheidungseinrichtungen. Ziele und Wege der Sozialisierung. Briefliche Entlassung.

Steuerbuch. Enthaltend: Einkommensteuergesetz, Körperschaftsteuergesetz, Kapitalertragsteuergesetz, Lande-steuergesetz, Erbschaftsteuergesetz, Reichsabgabenordnung. Herausgegeben von W. B. Kell, W. B. K. und W. B. K., Leipzig. 3. Auflage. 1921. Verlag der 'Schwäbischen Tagwacht' G. m. b. H., Stuttgart. Preis broschüriert 24 Mk., gebunden 30 Mk. - Bei der Unübersichtlichkeit der umfangreichen Steuerleggebung wird fast jeder Steuerzahler vor Fragen gestellt, die er nicht ohne weiteres beantworten kann. Hier soll das Steuerbuch ein Ratgeber sein. Besonders unsere Gewerkschafts- und Parteifunktionäre, unsere Kollegen in Gemeinde-, Staats- und Wirtschaftsfunktionen werden es begrüßen, auf alle Anfragen ungefümt Auskunft erteilen zu können.

Festsch. Von Dr. Fritz Sier-Somlo, ord. Prof. an der Universität Köln. 5. Auflage. (Wissenschaft und Bildung B. 4.) Verlag: Quelle u. Meyer, Leipzig. Preis: gebunden 10 Mk.

Ratschismus der Reichsverfassung. Zur Einführung in die Reichsverfassung gemäß dem Ministerialerlaß vom 4. November 1920 für reifere Schüler bearbeitet von Konrad Kolbe, Regierungsrat und Schullehrer. Verlag: Heinrich Handke, Breslau. Preis: 2 Mk.

'Der neue Geschichtsunterricht' von Professor Dr. Hugo Sartmann und Nikolaus Hemmingsen-Hamburg. Preis 5 Mk. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer G. m. b. H. Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.

Verbot der Viehwirtschaft im Walderwerb. Material zu den Verhandlungen der Internationalen Arbeitskonferenz. 3. Tagung, Genf 1921. Herausgegeben vom Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Beihilfen Deutschlands. Verlag: Georg Crene, Hamburg.

Rechtsauskunft für Laten. Von Johannes Meibich. Verlag: Alfred Michaelis, Leipzig. Preis 2 Mk. - In klarer, gemeinverständlich Form wird dies Büchlein das Wichtigste von dem, was der Laie auf dem Gebiete des Rechts wissen muß, darstellen.

Erinnerungen eines Weltreisenden. Von Georg Hegener. 158 Seiten Text mit 21 Abbildungen und einer Karte. Verlag: F. W. Brockhaus, Leipzig. Preis: gebunden 12 Mk. - Gern läßt man sich von einem erfahrenen Führer wie Hegener leiten, der es vermag, ferne Länder nicht nur in großen Zügen vor und erleben zu lassen, der auch durch seine Charakterbilder das Wesen von Land und Leuten zu zeichnen versteht. Wort und Bild runden sich zu einem vollendeten Meisterwerk für Jung und alt.

Die fremden Wechselkurse und die Umwälzung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Von Dr. Georg Klement. Verlag: G. D. Baedeker, Offen a. d. R. 1921. - Aus dem Inhalt: Der Aufbau der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Mittel zur Stabilisierung der Wechselkurse. ... Der Krieg und die Weltwirtschaft; ... Die Rückwirkung des Zerfalls der internationalen Marktzusammenhänge auf dem Weltmarkt. Die Theorie der Wechselkurse.

Verlag: In Vertretung des Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter F. W. Brockhaus, Leipziger Straße 11, Leipzig. Fernschreiben: Leipzig 11, Leipziger Straße 11, Leipzig. Fernschreiben: Leipzig 11, Leipziger Straße 11, Leipzig.

Totenliste des Verbandes.

Table with 3 columns: Name, Date of Death, and Age. Lists names of deceased members such as Adam Jena, Johann Popp, and others, along with their dates and ages.

Ehre ihrem Andenken!